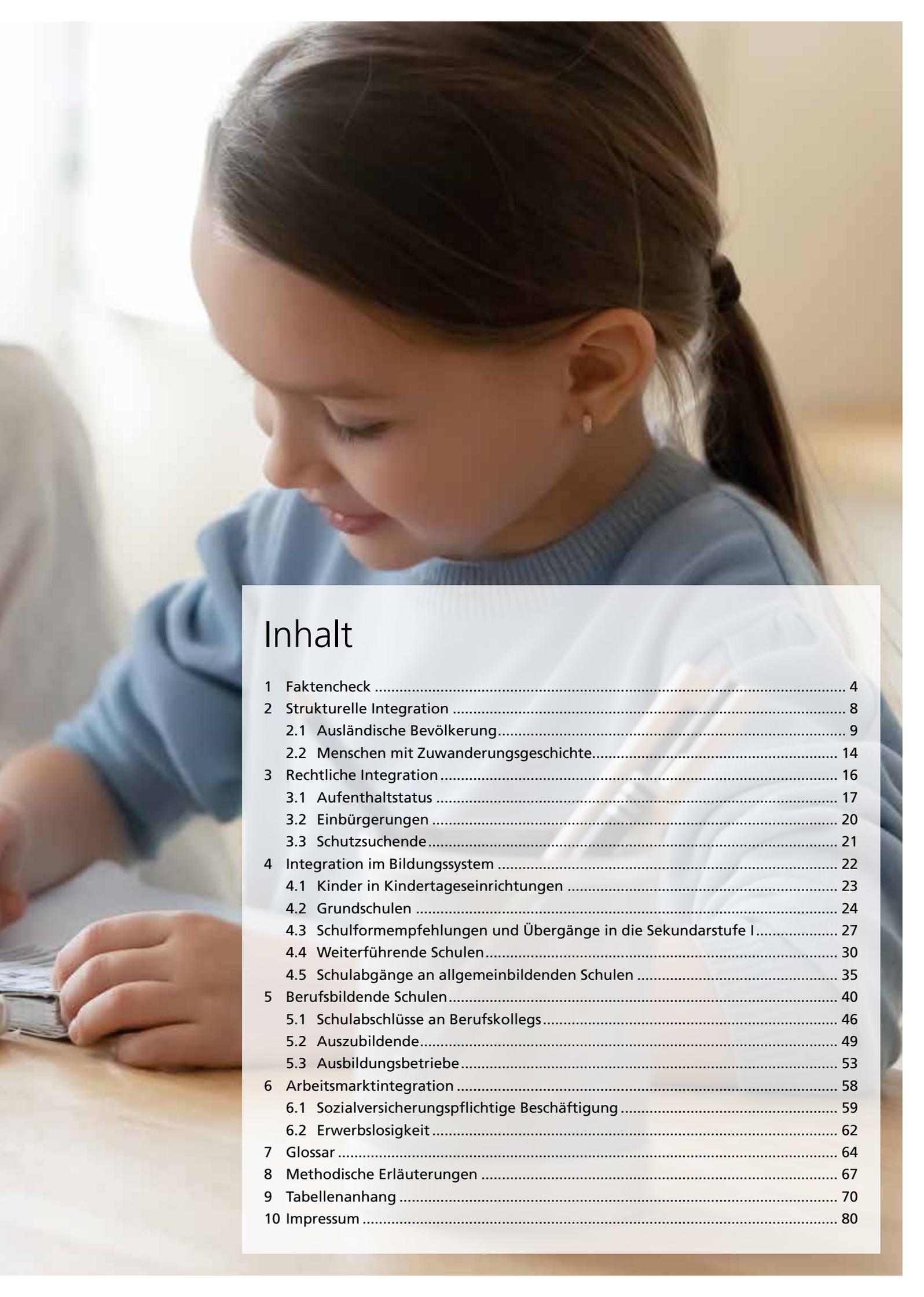




Faktencheck
Bildung und Integration
2019/2020







Inhalt

1	Faktencheck	4
2	Strukturelle Integration	8
2.1	Ausländische Bevölkerung.....	9
2.2	Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.....	14
3	Rechtliche Integration.....	16
3.1	Aufenthaltstatus	17
3.2	Einbürgerungen	20
3.3	Schutzsuchende.....	21
4	Integration im Bildungssystem	22
4.1	Kinder in Kindertageseinrichtungen	23
4.2	Grundschulen	24
4.3	Schulformempfehlungen und Übergänge in die Sekundarstufe I.....	27
4.4	Weiterführende Schulen.....	30
4.5	Schulabgänge an allgemeinbildenden Schulen	35
5	Berufsbildende Schulen.....	40
5.1	Schulabschlüsse an Berufskollegs.....	46
5.2	Auszubildende.....	49
5.3	Ausbildungsbetriebe.....	53
6	Arbeitsmarktintegration	58
6.1	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	59
6.2	Erwerbslosigkeit	62
7	Glossar	64
8	Methodische Erläuterungen	67
9	Tabellenanhang	70
10	Impressum	80



1

Faktencheck

1 Faktencheck

Die verstärkte Zuwanderung von geflüchteten Menschen nach Europa in der Mitte des vergangenen Jahrzehnts hat das Thema Integration vielerorts wieder in den Vordergrund gerückt. Bereits bestehende Probleme in der Integration wurden offengelegt und neue Herausforderungen bestimmten die integrationspolitische Debatte in Deutschland. Integration als ein aktiver und andauernder Prozess, an dem viele Beteiligte (Individuen, Organisationen, Institutionen, Politik und Gesellschaft etc.) involviert sind, erfordert einen ständigen Aushandlungs- und aktiven Gestaltungsprozess in vielen gesellschaftlichen Bereichen. Hierfür ist es erforderlich, früh- und rechtzeitig auf neue Bedarfe und Entwicklungen in den Regionen einzugehen und an den richtigen integrationsrelevanten Stellschrauben zu drehen, um immer wieder passgenaue und zielgruppenspezifische Angebote vorzuhalten. Die Integration in das Bildungssystem spielt für den Erfolg der gesellschaftlichen Teilhabe eine wesentliche Rolle.

Die Relevanz hat man im Rheinisch-Bergischen Kreis schon vor vielen Jahren erkannt und dem Integrationsgeschehen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Bereits der im Jahr 2009 veröffentlichte „Sozialbericht Integration“ gab hierbei die Empfehlung ab, die Anteile von Schulabgängen ohne Schulabschluss zu verringern und die Übergangsquote auf weiterführende Schulen zu erhöhen, um die Erfolgchancen von Kindern mit Migrationshintergrund zu verbessern. So wurde beispielsweise der hohe Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Hauptschulen als größtes Integrationshemmnis in Bezug auf die soziale Integration und den Schulerfolg benannt. Seitdem hat sich im Integrationsbereich viel getan. Das Ziel des vorliegenden Faktenchecks ist es, eine kurze Bestandsaufnahme zum Integrationsgeschehen anhand ausgewählter Kennzahlen im Rheinisch-Bergischen Kreis vorzunehmen. Diese sollen den Fachkräften als Unterstützung ihrer Arbeit dienen und als Diskussionsgrundlage dafür dienen, um die Integration im Rheinisch-Bergischen Kreis weiter zu entwickeln und zu optimieren.

Zusammenfassend lassen sich auf der Grundlage der vorliegenden Daten folgende Schlussfolgerungen ziehen:

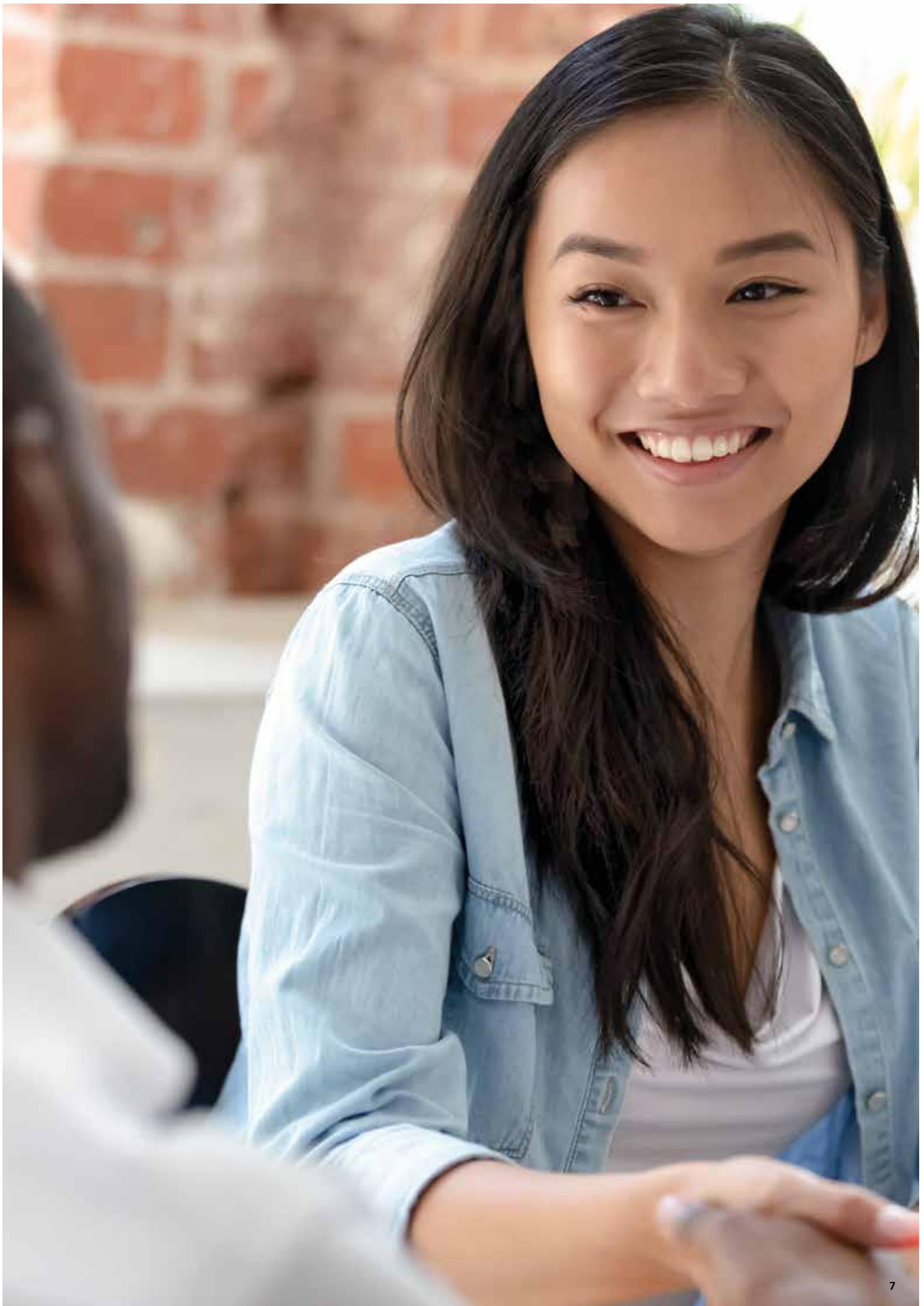
Menschen mit Zuwanderungsgeschichte haben ihren festen Platz in der Gesellschaft des Rheinisch-Bergischen Kreises gefunden. Sie haben als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Unternehmen und Betrieben eine wichtige Rolle als Fachkräfte für die regionale Wirtschaft übernommen. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Rheinisch-Bergischen Kreis immer weiter gestiegen. Viele haben sich gut in den Arbeitsmarkt integriert.

Und sie werden bleiben! Die Mehrheit der ausländischen Bevölkerung in der Region verfügt über eine gesicherte Bleibeperspektive und einen anerkannten Schutzstatus. Rund zwei Drittel und damit die Mehrheit der ausländischen Bevölkerung im Rheinisch-Bergischer Kreis hat entweder eine EU-Niederlassungsfreiheit oder einen unbefristeten Aufenthaltstitel.

Bildungsdisparitäten müssen noch weiter abgebaut werden. Die Teilhabe am Bildungssystem muss bereits früh und ganzheitlich in den Kindertageseinrichtungen und im Familiensystem ansetzen (auch mithilfe von Sprachförderangeboten). So kann verhindert werden, dass sich Bildungsungleichheiten über Generationen hinweg verfestigen. Nach wie vor bestehen in Teilbereichen des Bildungssystems noch deutliche Unterschiede bei der Wahrnehmung der Bildungsangebote: Während im Rheinisch-Bergischen Kreis rund die Hälfte aller Kinder nach der Grundschule auf ein Gymnasium wechselt, trifft dies bei Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit nur auf jedes vierte Grundschulkind zu. Gleichzeitig ist der Anteil der ausländischen Schüler/innen an den Förder- und Hauptschulen deutlich höher als bei der gesamten Schülerschaft. Der Anteil der ausländischen Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss stieg in den letzten Jahren um vier Prozent auf fast 18 Prozent an.

Die duale Ausbildung verfügt über eine große Integrationsleistung. Übergänge in die Fachklassen müssen aber weiter gefördert werden. Seit Jahren steigt die Zahl der Auszubildenden mit ausländischem Pass im Rheinisch-Bergischen Kreis. Ende 2019 waren es rund 13 Prozent aller Auszubildenden und damit mehr als doppelt so viele wie noch im Jahr 2010. Auffällig ist, dass mehr als die Hälfte aller Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit eine Ausbildung im Handwerk macht. Das Handwerk verfügt damit über eine besondere Schlüsselfunktion mit Blick auf Integrationsprozesse in der Region und fördert die soziale Durchlässigkeit.

Angebote zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit werden weiterhin dringend benötigt. Schüler und Schülerinnen mit Zuwanderungsgeschichte besuchen besonders häufig nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule in den Berufskollegs ein Angebot im sogenannten „Übergangssystem“ – ihnen gelingt nicht der direkte Übergang in eine Ausbildung. Hier sind weitere Anstrengungen im Bereich der Berufsorientierung und Qualifizierung vonnöten, um die Zielgruppe schneller und zielgerichteter in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Zudem sind Menschen mit ausländischem Pass in der Region überproportional häufig von Erwerbslosigkeit betroffen und auf staatliche Unterstützungsleistungen im Bereich SGB II angewiesen. Hier muss weiter in präventive Angebote und Unterstützungsangebote investiert werden, um eine Verfestigung der Erwerbslosigkeit zu vermeiden und dieser Zielgruppe die eigenständige Bestreitung ihres Lebensunterhaltes zu ermöglichen.

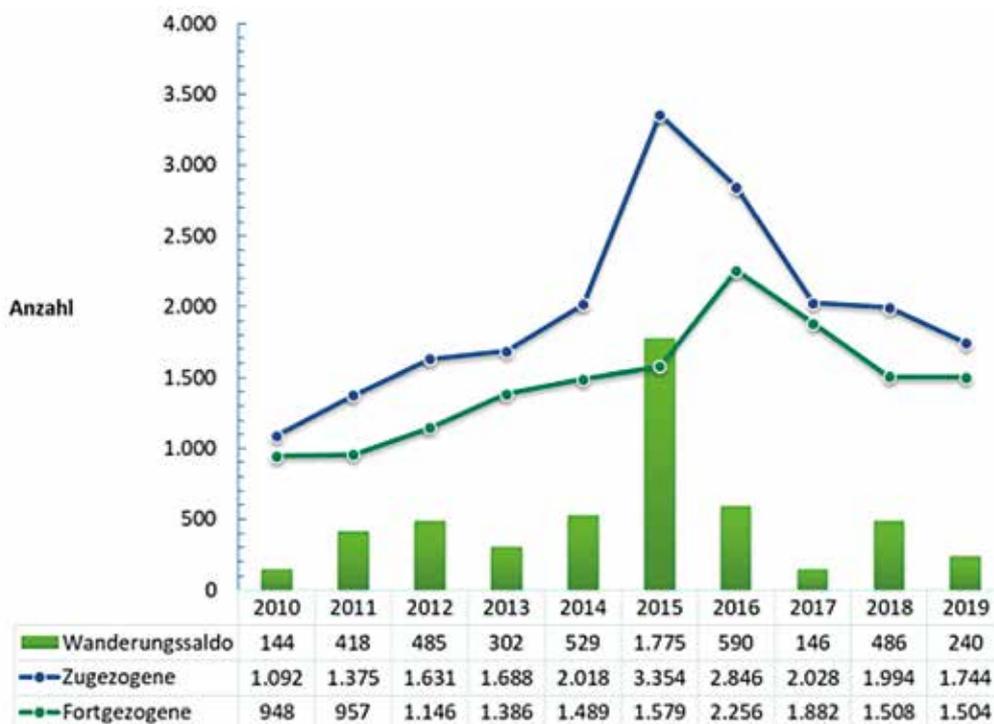


2

Strukturelle Integration

2.1 Ausländische Bevölkerung

Zuwanderung aus dem Ausland und Abwanderung in das Ausland von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Rheinisch-Bergischen Kreis von 2010 bis 2019



Quelle: IT.NRW, Wanderungsstatistik, eigene Darstellung

Die Zahl der Zugezogenen aus dem Ausland in den Rheinisch-Bergischen Kreis hat sich in der Zeit von 2010 bis 2015 verdreifacht. Mit 3.354 Zugezogenen wurde im Jahr 2015 der Höhepunkt erreicht. Der Anstieg der Zugezogenen ist auch eine Folge der vorgeschriebenen Zuteilung von Zugewanderten durch die Anwendung des Königssteiner Schlüssels¹.

Die Zahl der Menschen, die das Kreisgebiet verlassen und ins Ausland gezogen sind, hat sich wiederum in der Zeit von 2010 bis 2016 verdoppelt. Im Jahr 2016 gab es insgesamt 2.256 Fortzüge.

Der Wanderungssaldo, die Wanderungsbilanz aus Zu- und Abwanderung, war zwischen 2010 und 2019 stets positiv. Es sind also stets mehr Menschen aus dem Ausland in den Rheinisch-Bergischen Kreis zugewandert als umgekehrt. Der Spitzenwert wurde im Jahr 2015 mit einem Wanderungsüberschuss von 1.775 Zugezogenen erreicht. In den vergangenen Jahren ist die Zu- und Abwanderung dann wieder zurückgegangen – ggf. aufgrund der verschärften Grenzregelungen in der EU.

¹ Der Königssteiner Schlüssel ist ein ordnungspolitisches Instrument zur verhältnismäßigen Verteilung von Personen mit Fluchtkontext. Durch Anwendung des Schlüssels soll unter anderem die Bevölkerungsstruktur und wirtschaftliche Stärke von Kreisen und kreisfreien Städten bei der Verteilung von Ausländerinnen und Ausländern Berücksichtigung finden.

Bevölkerung im Rheinisch-Bergischen Kreis und Nordrhein-Westfalen im Jahr 2011 und 2019 – nach Nationalität

	Rheinisch-Bergischer Kreis		Nordrhein-Westfalen	
	2011	2019	2011	2019
Bevölkerungsstand	277.816	283.271	17.544.938	17.947.221
Mit ausländischer Staatsangehörigkeit	18.861	27.027	1.628.520	2.444.556
Anteil (%)	6,8	9,5	9,3	13,6

Quelle: IT.NRW, Bevölkerungsfortschreibung, Stichtag jeweils 31.12., eigene Berechnungen

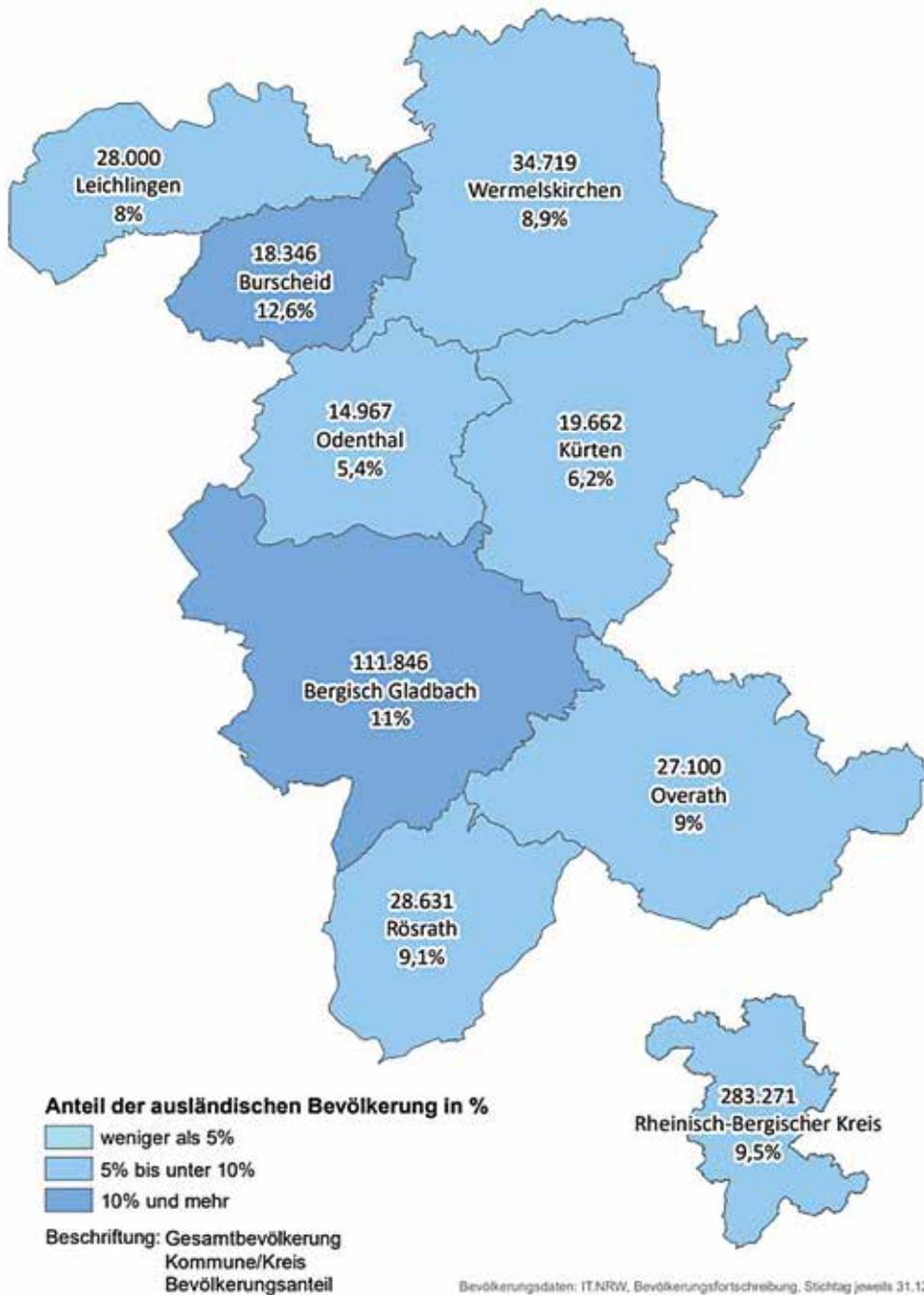
Die Bevölkerungszahl im Rheinisch-Bergischen Kreis wuchs zwischen 2011 und 2019 um rund 5.500 Menschen (+ zwei Prozent) auf 283.271 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen im Kreisgebiet stieg in demselben Zeitraum um über 8.000 Menschen (+ 43 Prozent). In Nordrhein-Westfalen (NRW) stieg die Zahl der ausländischen Bevölkerung sogar um 50 Prozent (+ 815.000 Menschen).

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Rheinisch-Bergischen Kreis ist um 2,7 Prozentpunkte auf 9,5 Prozent im Jahr 2019 gestiegen.

In NRW lag der Anteil im Jahr 2019 bei 13,6 Prozent und damit 4,3 Prozentpunkte höher als im Jahr 2011.

Gesamtbevölkerung und Anteil der ausländischen Bevölkerung in den kreisangehörigen Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises (31.12.2019)



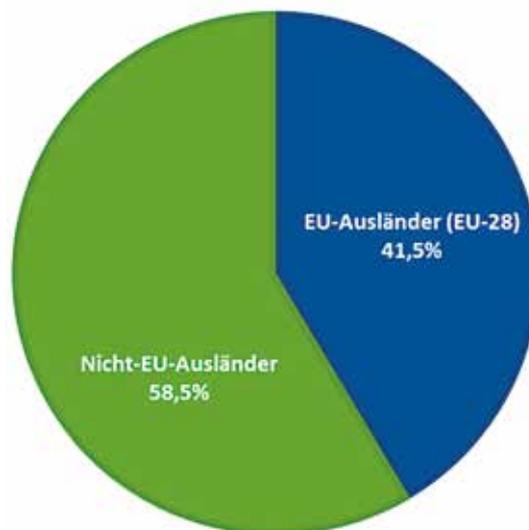
Bevölkerungsdaten: IT.NRW, Bevölkerungsfortschreibung, Stichtag jeweils 31.12., eigene Berechnungen (2019)
Kartendaten: © Rheinisch-Bergischer Kreis, CC-BY 4.0
Kartografie: © Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation, 2021

Im Jahr 2019 lebten in Bergisch Gladbach rund 12.300 Menschen, die eine ausländische Staatsangehörigkeit besaßen. Das ist erwartungsgemäß die mit Abstand größte Gruppe unter den kreisangehörigen Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Den höchsten Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2019 hatte allerdings die Stadt Burscheid mit 12,6 Prozent. In Bergisch Gladbach lag der Bevölkerungsanteil bei 11 Prozent.

Sechs von acht kreisangehörigen Kommunen haben einen Ausländeranteil von unter zehn Prozent. In der Gemeinde Odenthal waren sowohl die Zahl der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (807) sowie der Anteil der ausländischen Bevölkerung mit 5,4 Prozent am Niedrigsten unter den kreisangehörigen Kommunen im Kreisgebiet.

Ausländische Bevölkerung im Rheinisch-Bergischen Kreis nach EU-Zugehörigkeit (Stand: 31.12.2019)



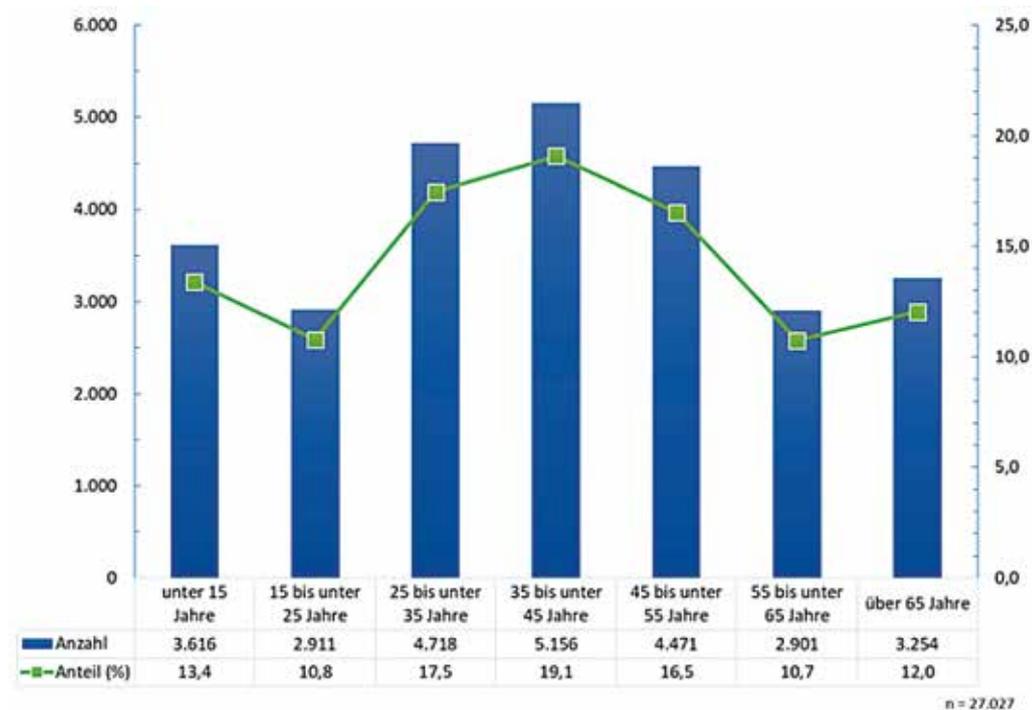
Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Ausländerzentralregister, eigene Darstellung
n = 29.930

Im Rheinisch-Bergischen Kreis leben rund 30.000 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus über 126 verschiedenen Nationen.

Die Mehrheit der im Rheinisch-Bergischen Kreis lebenden ausländischen Bevölkerung stammt nicht aus der EU (17.500 Menschen bzw. 58,5 Prozent). Rund 12.000 Menschen sind aus einem der 28 EU-Mitgliedsstaaten (41,5 Prozent). Die türkische Bevölkerung ist mit 4.626 Menschen und einem Anteil von 15,5 Prozent an der gesamten ausländischen Bevölkerung die größte Gruppe. Unter den drei bevölkerungsstärksten Gruppen sind zudem Menschen mit italienischer bzw. polnischer Staatsangehörigkeit. Durch die verstärkte Zuwanderung der vergangenen Jahre sind die Syrerinnen und Syrer die viertgrößte Bevölkerungsgruppe im Kreisgebiet. Diese Gruppe besteht aus rund 1.900 Menschen und vertritt rund 6,2 Prozent der ausländischen Bevölkerung im Kreisgebiet. Jeweils über 1.000 Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis sind aus Griechenland (1.400), Irak (1.300) und Rumänien (1.100). Am Ende der

Rangliste der zehn am häufigsten vertretenen Staatsangehörigkeiten im Rheinisch-Bergischen Kreis sind Menschen aus Portugal, Kosovo und Kroatien.

Ausländische Bevölkerung im Rheinisch-Bergischen Kreis nach Altersgruppen (31.12.2019)



Quelle: IT.NRW, Bevölkerungsfortschreibung, Stichtag jeweils 31.12., eigene Berechnungen

Die Mehrheit der ausländischen Bevölkerung im Kreisgebiet ist im Alter zwischen 25 und unter 55 Jahren (rund 27.000 Menschen bzw. 53 Prozent).

Die Altersgruppe der 35- bis unter 45-Jährigen ist mit knapp 5.200 Personen und einem Anteil von 19 Prozent der ausländischen Bevölkerung am stärksten vertreten.

Am niedrigsten ist der Bevölkerungsanteil in der ausländischen Bevölkerung bei den 15 bis unter 25-Jährigen. Der Anteil liegt bei knapp 11 Prozent, da es nur etwa 2.900 Personen in dieser Altersgruppe gibt.

2.2 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Bevölkerung im Jahr 2019 mit Zuwanderungsgeschichte

	Rheinisch-Bergischer Kreis	Nordrhein-Westfalen
Bevölkerung	283.000	17.665.000
Mit Zuwanderungsgeschichte	63.000	5.322.000
Anteil (%)	22,3	30,1

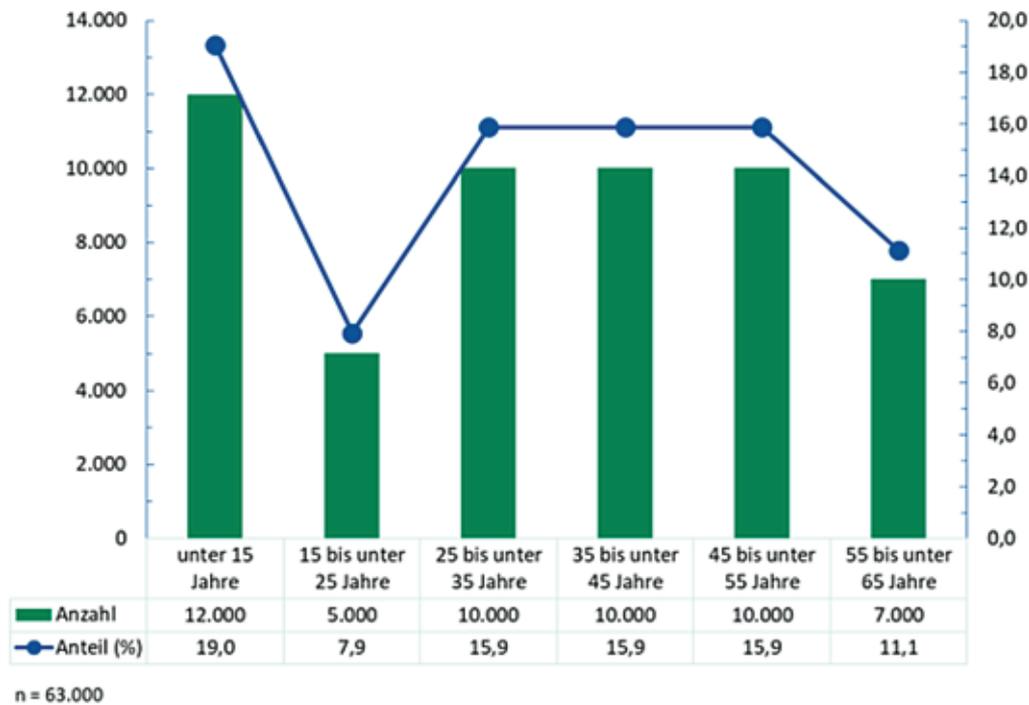
Quelle: IT.NRW, Mikrozensus, eigene Berechnungen

Als Person mit Zuwanderungsgeschichte gilt, wer nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügt oder außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und seit dem 1. Januar 1950 zugewandert ist oder wer mindestens ein zugewandertes Elternteil hat

Im Jahr 2019 hatten rund 63.000 der insgesamt 283.000 Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis eine Zuwanderungsgeschichte.

Der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte an der Gesamtbevölkerung im Kreisgebiet lag bei 22,3 Prozent und damit deutlich unterhalb des Landeswertes. In NRW lag der Anteil zum gleichen Zeitpunkt bei 30,1 Prozent.

Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte im Rheinisch-Bergischen Kreis im Jahr 2019 nach Altersgruppen^{2 3}



Quelle: IT.NRW, Mikrozensus, eigene Berechnungen

Unter 15-Jährige sind mit 12.000 Personen die größte Gruppe bei den Personen mit Zuwanderungsgeschichte im Rheinisch-Bergischen Kreis. Der Anteil an der gesamten Bevölkerungsgruppe liegt bei 19 Prozent.

Jeweils 10.000 Menschen gehören zu den Altersgruppen 25 bis unter 35 Jahren, 35 bis unter 45 Jahren sowie 45 bis unter 55 Jahren. Der Bevölkerungsanteil beträgt 16 Prozent.

Die Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen ist mit 5.000 Menschen und einem Anteil von 7,9 Prozent die kleinste Gruppe.

² Die Erstellung von Ergebnissen für Kreise erfolgt auf Basis einer gesonderten Hochrechnung. Bei Aufsummierungen können die Ergebnisse aufgrund von Rundungen von den in der Tabelle einzeln dargestellten Summenwerten abweichen.

³ Daten für die Altersgruppen über 65 Jahren unterliegen der statistischen Geheimhaltung.

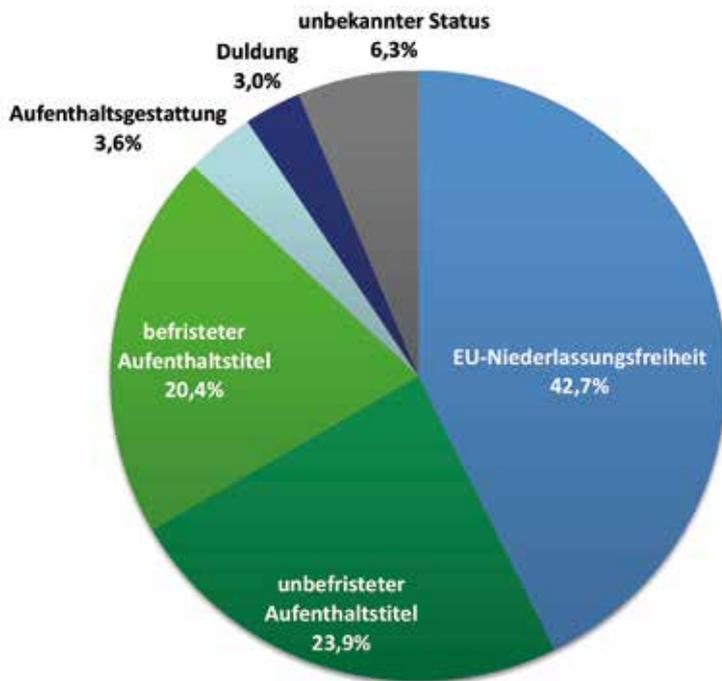
3

Rechtliche Integration



3.1 Aufenthaltstitel

Ausländische Bevölkerung im Rheinisch-Bergischen Kreis nach Aufenthaltstitel
(Stand: 31.12.2019)



n = 29.330

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen

Grundsätzlich benötigen Ausländerinnen und Ausländer sowohl für die Einreise nach Deutschland als auch für den Aufenthalt im Land eine Erlaubnis, die in Form eines Aufenthaltstitels erteilt wird. Gesetzliche Grundlage hierfür ist das sogenannte Aufenthaltsgesetz (AufenthG), das am 01.01.2005 in Kraft getreten ist. Die Vergabe von Aufenthaltstiteln orientiert sich an den Aufenthaltswegen Ausbildung, Erwerbstätigkeit, familiäre Gründe und humanitäre Gründe. Die Aufenthaltserlaubnis wird in der Regel befristet erteilt.

Knapp 13.000 Menschen bzw. 43 Prozent der ausländischen Bevölkerung im Rheinisch-Bergischen Kreis verfügten im Jahr 2019 über eine EU-Niederlassungsfreiheit. Dieser Titel ist zeitlich und räumlich unbeschränkt und berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit.

Einen unbefristeten Aufenthaltstitel hatten über 7.100 Personen bzw. 24 Prozent der ausländischen Bevölkerung im Kreisgebiet. Dieser Status garantiert einen unbefristeten Aufenthalt und wird nach fünfjährigem rechtmäßigem Aufenthalt in einem Mitgliedsstaat der EU bzw. Deutschland erteilt.

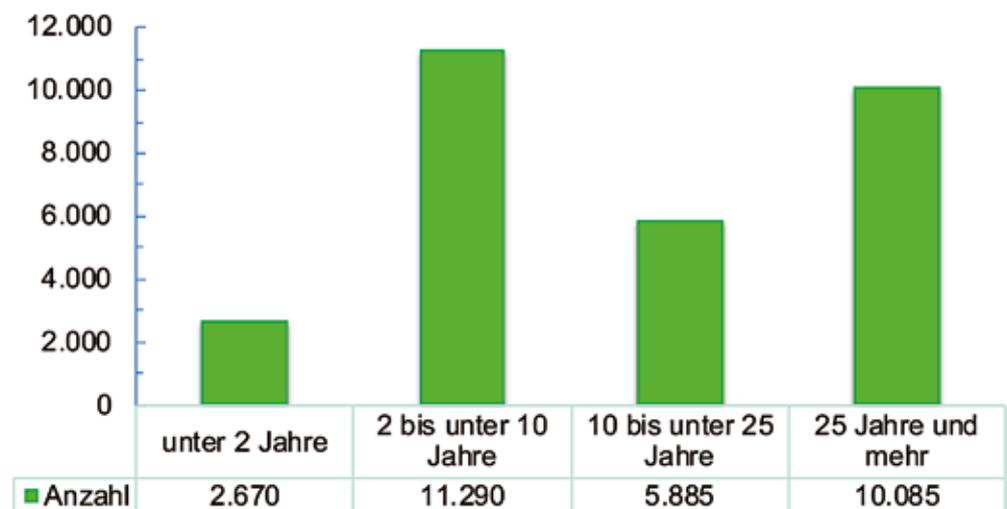
Die drittgrößte Gruppe sind die Personen mit befristetem Aufenthaltstitel. Im Kreisgebiet sind dies etwa 6.100 Personen bzw. ein Fünftel der ausländischen Bevölkerung (20 Prozent). Die Aufenthaltserlaubnis in Deutschland ist für diese Gruppe zeitlich begrenzt.

Etwa 1.000 Menschen hatten im Jahr 2019 eine Aufenthaltsgestattung. Sie wird Ausländerinnen und Ausländern für die Durchführung des Asylverfahrens erteilt.

Eine Duldung hatten rund 900 Personen im Kreisgebiet. In diesem Fall wird die Abschiebung gemäß § 60a AufenthG vorübergehend ausgesetzt. Hier sind beispielsweise völkerrechtliche oder humanitäre Gründe ausschlaggebend.

Bei etwa 1.900 Menschen bzw. mehr als sechs Prozent ist der Aufenthaltsstatus hingegen unbekannt.

Ausländische Bevölkerung im Rheinisch-Bergischen Kreis nach Aufenthaltsdauer (Stand: 31.12.2019)



n = 29.930

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen

Die Aufenthaltsdauer ist eine grundlegende Bedingung für das Einbürgerungsverfahren und ergibt sich ohne Berücksichtigung von Aufenthaltsunterbrechungen als Differenz zwischen Berichtsstichtag und Datum der ersten Einreise in das Bundesgebiet bzw. der Geburt.

Über 90 Prozent der knapp 30.000 Ausländerinnen und Ausländer im Rheinisch-Bergischen Kreis hatten eine Aufenthaltsdauer von zwei oder mehr Jahren. Knapp 2.700 Menschen aus dem Kreisgebiet hatten eine Aufenthaltsdauer von weniger als zwei Jahren.

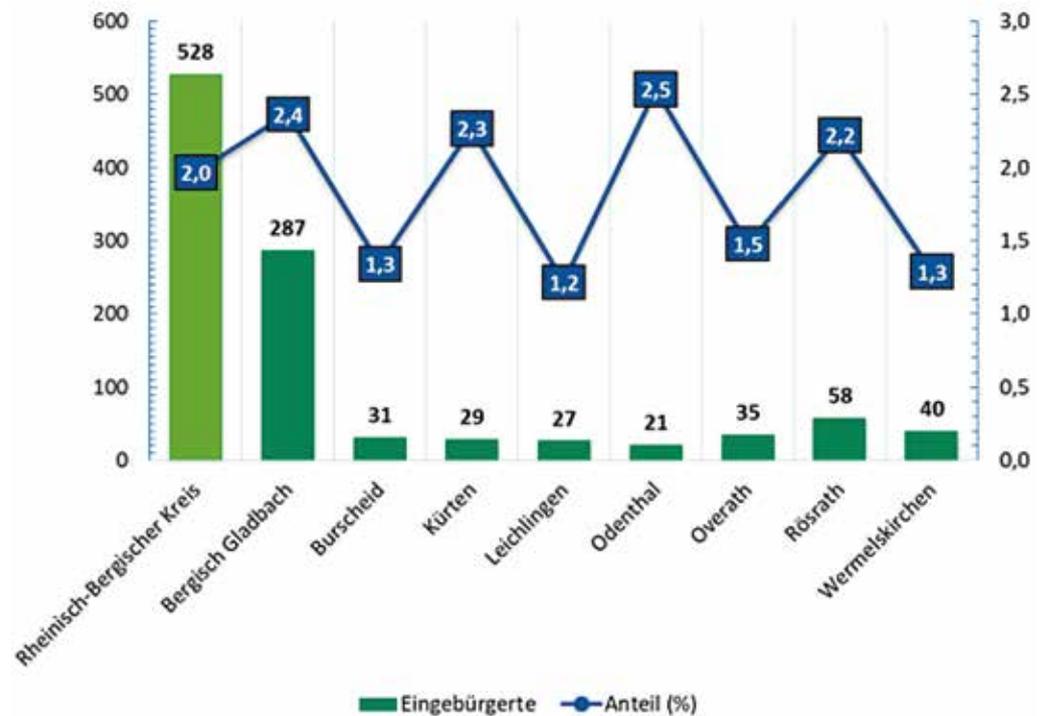
Die Mehrheit der ausländischen Bevölkerung im Kreisgebiet hatte zum Berichtszeitpunkt eine Aufenthaltsdauer von zwei bis unter 10 Jahren. Diese Gruppe umfasst über 11.000 Personen oder etwa 38 Prozent.

Am zweithöchsten ist der Anteil der Gruppe bei den Ausländerinnen und Ausländern mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 25 Jahren. Dazu gehören etwa 10.000 Menschen, was einem Anteil von rund 34 Prozent entspricht.

Eine Aufenthaltsdauer von 10 bis unter 25 Jahre hatte ein Fünftel der ausländischen Bevölkerung. Diese Gruppe ist mit knapp 6.000 Personen deutlich kleiner, weil Ausländerinnen und Ausländer nach acht Jahren Aufenthalt in Deutschland die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen können und dieses Recht auch häufig nutzen.

3.2 Einbürgerungen

Einbürgerungen⁴ im Rheinisch-Bergischen Kreis im Jahr 2019



Quelle: IT.NRW, Einbürgerungsstatistik, eigene Darstellung

Einbürgerung durch den Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft ermöglicht die rechtliche Gleichstellung insbesondere für Menschen, die nicht aus EU-Mitgliedsstaaten kommen. Die Zugänge zu Bildung, Arbeitsmarkt und soziale Leistungen sind durch den Besitz einer deutschen Staatsangehörigkeit bzw. eines Mitgliedsstaates der EU deutlich vereinfacht.

529 Ausländerinnen und Ausländer im Rheinisch-Bergischen Kreis wurden im Jahr 2019 eingebürgert. Die Einbürgerungsquote der Region lag dabei mit 19,7 % deutlich über dem Landeswert von 12,9 %.⁵

Der Anteil der Eingebürgerten gegenüber der ausländischen Bevölkerung des Vorjahres im Kreis lag bei zwei Prozent. Zum Vergleich: In NRW lag der Anteil der eingebürgerten Menschen bei 1,3 Prozent und damit 0,7 Prozentpunkte niedriger.⁶

Unter den kreisangehörigen Kommunen lag die Spannweite zwischen einem Anteil von 1,2 Prozent in der Stadt Leichlingen und 2,5 Prozent in der Gemeinde Odenthal.

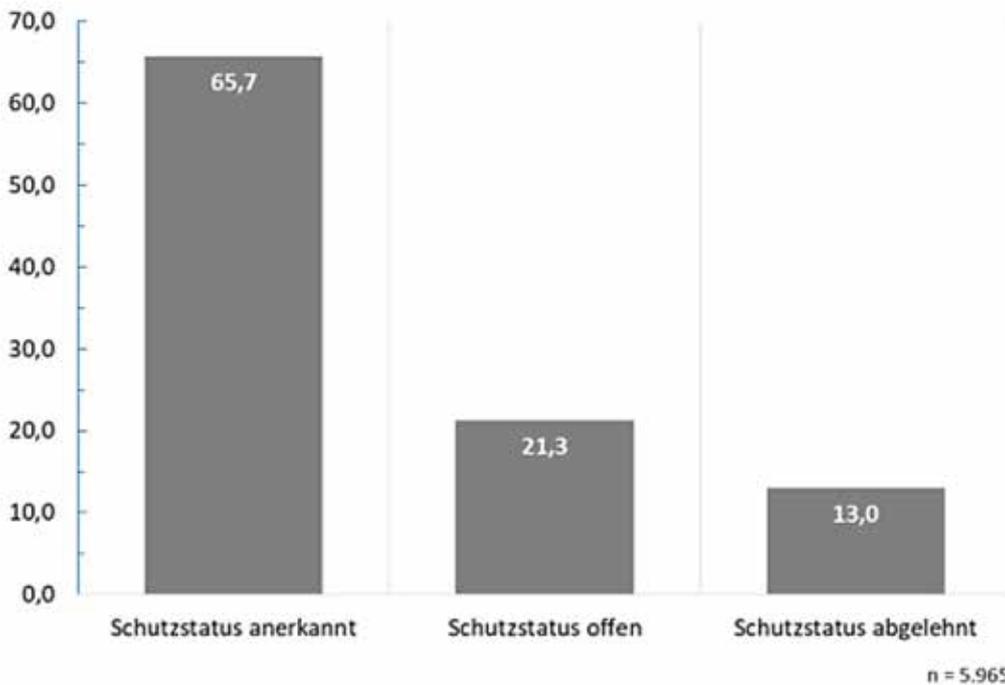
⁴ Beim Anteil der Eingebürgerten wird als Referenz die Gesamtzahl der ausländischen Bevölkerung des Vorjahres herangezogen, da die im Berichtsjahr eingebürgerten Personen nicht mehr zur ausländischen Bevölkerung gezählt werden.

⁵ Bei der Interpretation der Einbürgerungsquote ist zu beachten, dass ihre Berechnung alle ausländischen Staatsangehörigen einbezieht und nicht danach unterscheidet, ob diese die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen (z.B. Mindestaufenthaltsdauer) und damit Anspruch auf eine Einbürgerung haben.

⁶ Siehe Anhang

3.3 Schutzsuchende

Schutzsuchende im Rheinisch-Bergischen Kreis nach Schutzstatus (Stand: 31.12.2019)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Ausländerinnen und Ausländer, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten, werden auch als Schutzsuchende bezeichnet.

Im Rheinisch-Bergischen Kreis waren Ende 2019 insgesamt 6.010 Schutzsuchende gemeldet. Fast zwei Drittel aller Schutzsuchenden im Rheinisch-Bergischen Kreis hatte einen anerkannten Schutzstatus (4.070 Personen). Diese Gruppe ist im Besitz eines befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitels aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes.

Bei 1.085 aller Schutzsuchenden ist der Schutzstatus noch offen. Diese Gruppe hält sich zur Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland auf und wartet die endgültige Entscheidung über ihren Schutzstatus ab.

Einen abgelehnten Schutzstatus, aufgrund einer Ablehnung im Asylverfahren oder nach Verlust ihres humanitären Aufenthaltstitels hatten 860 Personen.



4

Integration im Bildungssystem

4.1 Kinder in Kindertageseinrichtungen

In der frühkindlichen Bildung werden bereits die Grundsteine für die späteren Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern gelegt. Umso wichtiger ist eine frühzeitige Betreuung und Förderung von Kindern – insbesondere mit Zuwanderungsgeschichte – beispielsweise im Rahmen einer Kindertageseinrichtung.

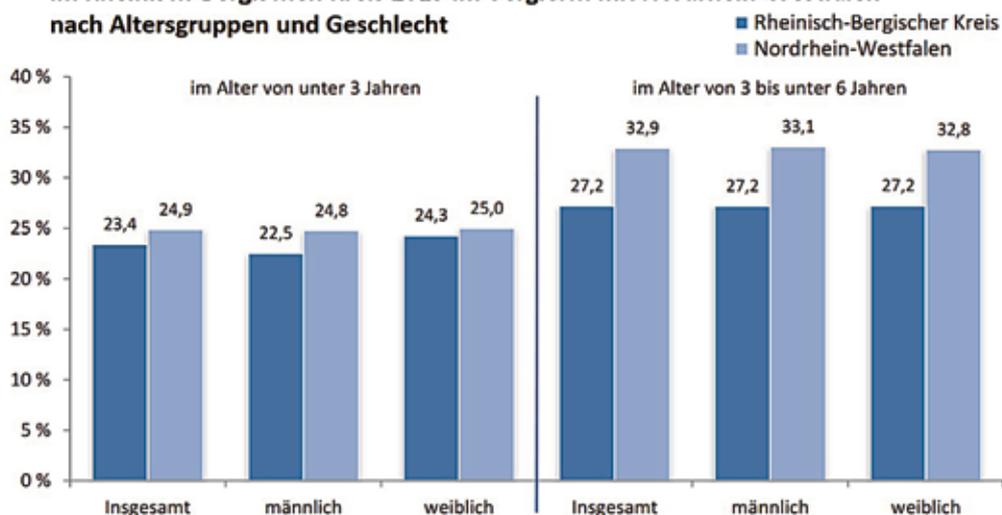
Im Jahr 2020 wurden insgesamt über 9.800 Kinder im Rheinisch-Bergischen Kreis in einer der insgesamt 177 Kindertageseinrichtungen (Kita) der Region betreut. Das sind etwa 300 Kinder mehr als noch vor zehn Jahren.

Jedes vierte Kind, das im Jahr 2020 im Rheinisch-Bergischen Kreis in einer Kindertagesstätte betreut wird, hat mindestens ein Elternteil aus einem ausländischen Herkunftsland. Insgesamt trifft dies auf rund 2.300 Kinder zu. Gegenüber dem Jahr 2010 hat sich der Anteil nochmal um einen Prozentpunkt erhöht.

In der Familie von rund 19 Prozent aller betreuten Kinder, also bei etwa jedem fünften Kind, wird vorrangig nicht Deutsch gesprochen. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Jahr 2010 deutlich gestiegen. Vor zehn Jahren lag der Anteil noch bei knapp 14 Prozent.

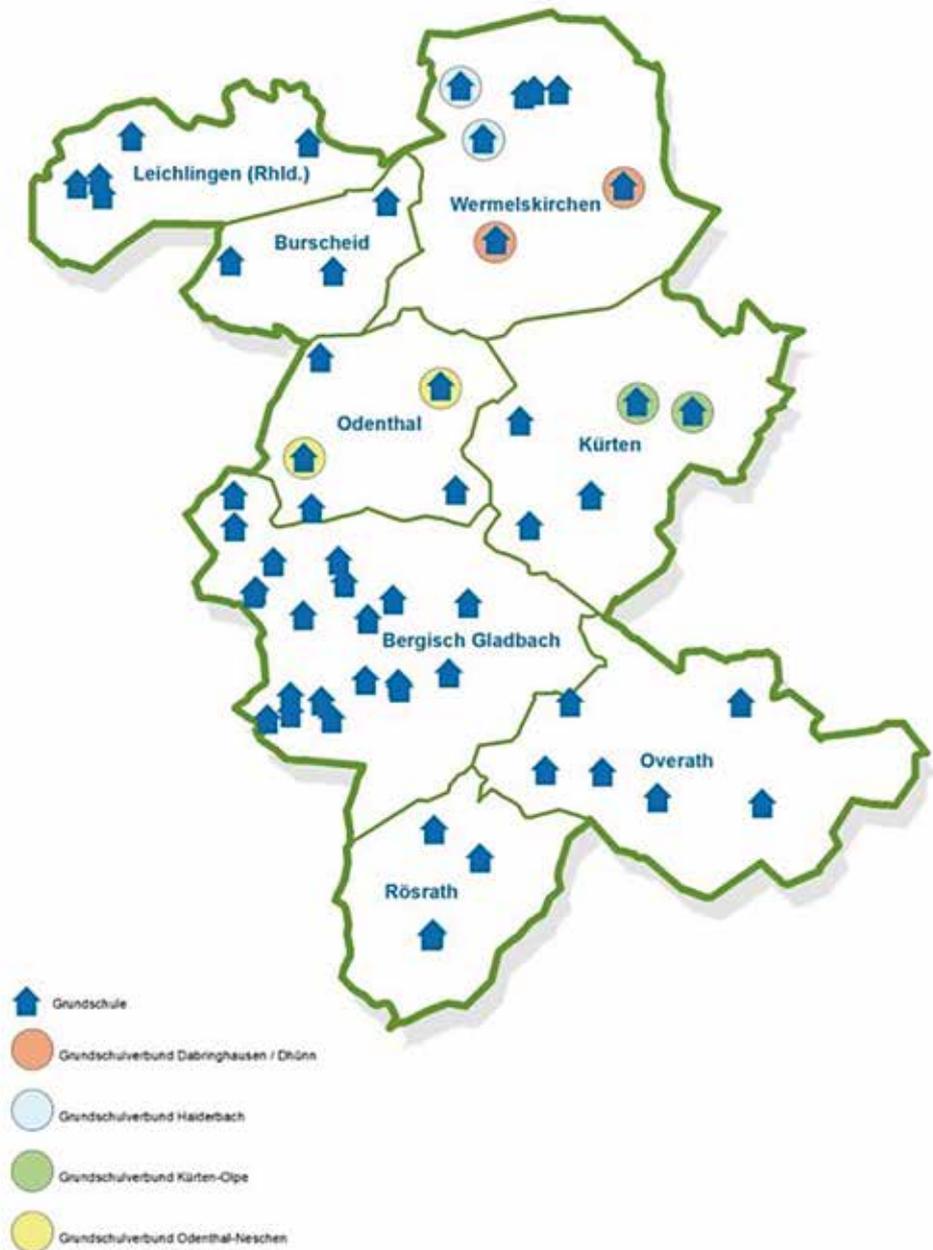
Zusammengerechnet hatten rund 33 Prozent aller betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis eine Zuwanderungsgeschichte. Zehn Jahre zuvor traf dies noch auf etwa 38 Prozent aller Kinder zu. Das bedeutet einen Anstieg von rund 15 Prozent.

Anteil der Kinder mit Einwanderungsgeschichte*) in Kindertageseinrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis 2019 im Vergleich mit Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen und Geschlecht



Quelle: IT.NRW, Kinder- und Jugendhilfestatistik, Stichtag: 1. März *) je 100 Kinder in Kindertageseinrichtungen entsprechenden Alters und Geschlechts

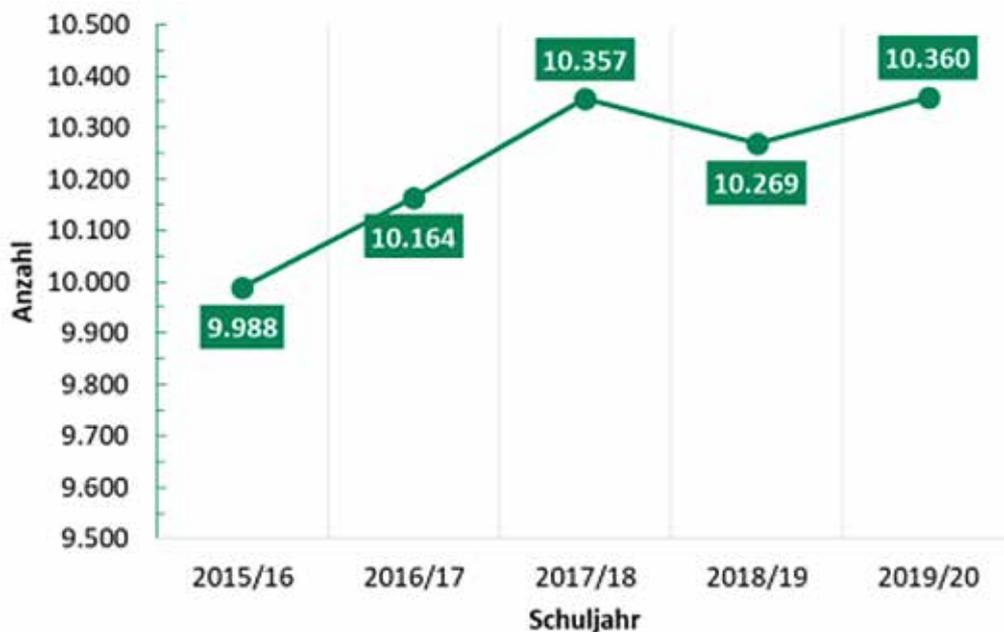
4.2 Grundschulen



Kartografie: Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation, 2021

Quelle: IT.NRW, Schuldatensätze; Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Bildung und Integration

Grundschul Kinder im Rheinisch-Bergischen Kreis in den Schuljahren 2015/16 bis 2019/20



Quelle: IT.NRW, Statistik der allgemeinbildenden Schulen, eigene Darstellung

Im Schuljahr 2019/20 besuchten insgesamt 10.360 Kinder die 51 Grundschulen im Rheinisch-Bergischen Kreis.

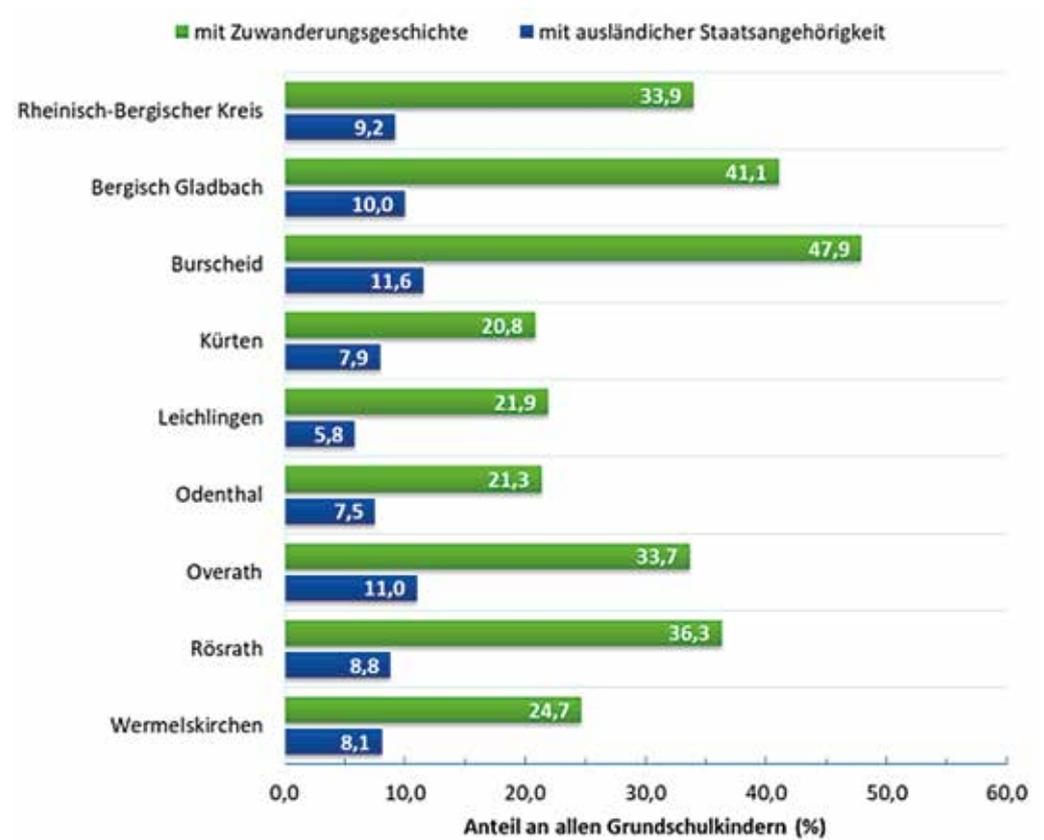
In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Grundschul Kinder fast kontinuierlich gestiegen. Im Vergleich zum Schuljahr 2015/16 wuchs die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen im Rheinisch-Bergischen Kreis um 372 Schülerinnen und Schüler. Das ist ein Zuwachs von 3,7 Prozent.

Jedes dritte Grundschul Kind im Kreis hat eine Zuwanderungsgeschichte. Es hat also mindestens ein Elternteil, das im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert ist oder in der Familie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen. Jedes zehnte Grundschul Kind im Kreisgebiet hat eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Allerdings gibt es deutliche Unterschiede zwischen den kreisangehörigen Kommunen. Die Spannweite reicht von jedem fünften Kind in Odenthal (21 Prozent) bis zu fast zur Hälfte aller Grundschul Kinder in Burscheid (48 Prozent).

Beim Anteil der Grundschul Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist die Spannweite innerhalb des Kreisgebietes deutlich geringer. Den höchsten Anteil haben auch hier die Grundschulen in Burscheid mit zwölf Prozent. In Leichlingen hingegen war der Anteil mit sechs Prozent am Niedrigsten.

Schülerinnen und Schüler an Grundschulen im Rheinisch-Bergischen Kreis nach Nationalität und Zuwanderungsgeschichte⁷ (Schuljahr 2019/20)



Quelle: IT.NRW, Schuldatensätze, eigene Berechnungen

⁷ Beim Merkmal „Zuwanderungsgeschichte“ kann es zu statistischen Ungenauigkeiten im Erhebungsprozess der amtlichen Schulstatistik durch die Schulen kommen.

4.3 Schulformempfehlungen und Übergänge in die Sekundarstufe I

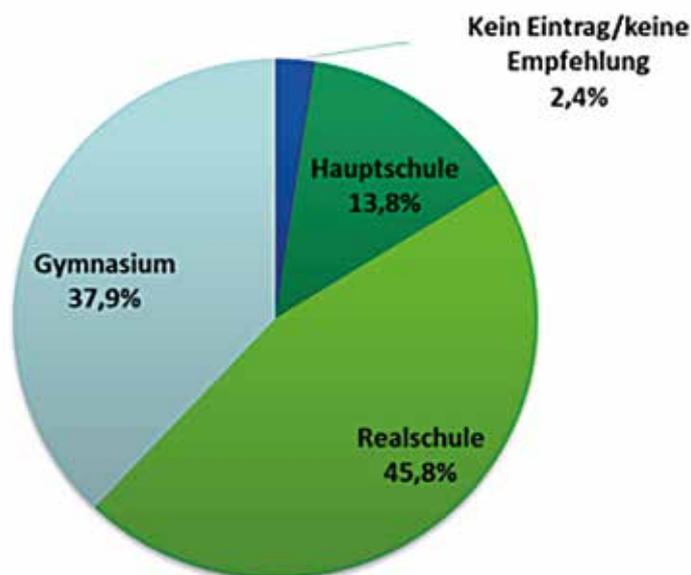
In den vergangenen Jahren hat sich die Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen durch die Auflösung von Haupt- und Realschulen und die Gründung von Sekundarschulen und weiteren Mischschulformen verändert. Diese Veränderungen wirken sich folglich auch auf die Übergänge von den Grundschulen auf die weiterführenden Schulen aus.

Die Schulformempfehlung ist ein wichtiges Entscheidungskriterium für die Wahl der weiterführenden Schulform von Kindern und gibt eine erste Einschätzung über die Eignung und Passung einer bestimmten Schulform.

Im Schuljahr 2019/20 bekamen 46 Prozent aller Grundschul Kinder im Rheinisch-Bergischen Kreis eine Realschulempfehlung. Weitere 38 Prozent erhielten eine Empfehlung zum Besuch eines Gymnasiums und etwa 14 Prozent eine Hauptschulempfehlung. Ausländische Grundschul Kinder erhielten deutlich seltener eine Empfehlung für ein Gymnasium. Nur 16 Prozent der insgesamt 173 Grundschul Kinder wurde der Besuch eines Gymnasiums empfohlen. Dagegen wurde 39 Prozent der Grundschul Kinder eine Empfehlung für die Hauptschule erteilt.

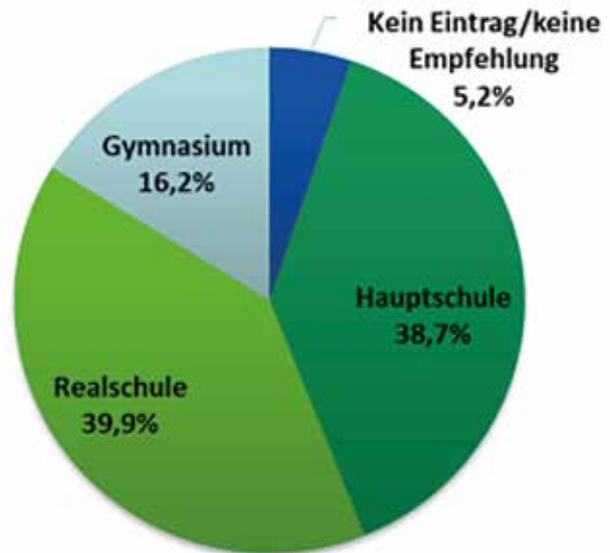
Deutsche Grundschul Kinder erhalten in der Regel Empfehlungen für höhere Schulformen als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler mit ausländischem Pass. Mögliche Gründe für die Unterschiede könnten Leistungsunterschiede oder Sprachdefizite sein.

Schulformempfehlungen Schülerinnen und Schüler insgesamt im Rheinisch-Bergischen Kreis für das Schuljahr 2019/2020



n = 2.456

Schulformempfehlungen der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Rheinisch-Bergischen Kreis für das Schuljahr 2019/20



n = 173

Quelle: IT.NRW, Schuldatensätze, eigene Berechnungen

Bei den tatsächlich stattgefundenen Übergängen von der Grundschule in die Sekundarstufe I gibt es ebenfalls deutliche Unterschiede bei den Schulformen zwischen ausländischen Grundschulkindern und der Gesamtheit der Grundschulkindern.

Etwa die Hälfte aller Grundschulkindern im Rheinisch-Bergischen Kreis wechselte im Schuljahr 2019/20 auf ein Gymnasium. Die meisten ausländischen Grundschulkindern wechselten auf ein Gymnasium oder eine Realschule. Jeweils 26 Prozent sind auf eine dieser beiden weiterführenden Schulformen gewechselt.

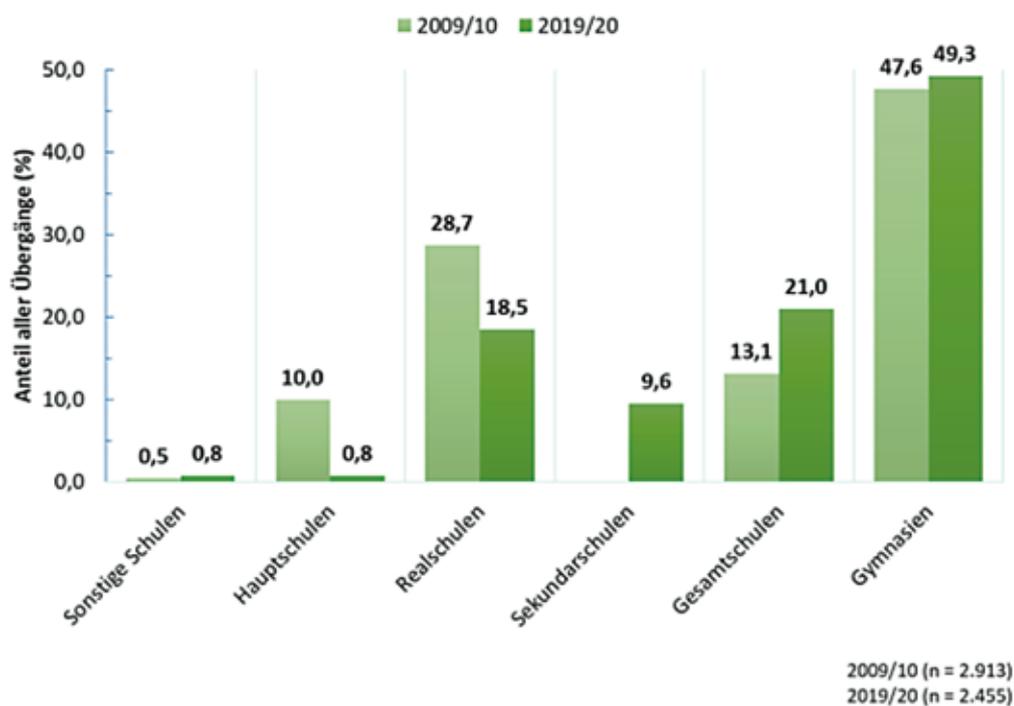
Jeweils jedes fünfte Grundschulkind insgesamt wechselte auf eine Gesamtschule. Unter den ausländischen Grundschulkindern waren es 23 Prozent und damit etwa neun Prozentpunkte mehr als im Schuljahr 2009/10.

Da sich die Schullandschaft im Kreisgebiet und im Bundesland durch das Auslaufen von Haupt- und Realschulen sowie den Aufbau neuer Schulformen wie der Sekundarschule in den vergangenen Jahren deutlich geändert hat, sind die Übergangszahlen auf die Haupt- und Realschulen insgesamt seit Jahren rückläufig. Im Rheinisch-Bergischen Kreis gibt es im Schuljahr 2020/21 nur noch eine Hauptschule und sechs Realschulen.

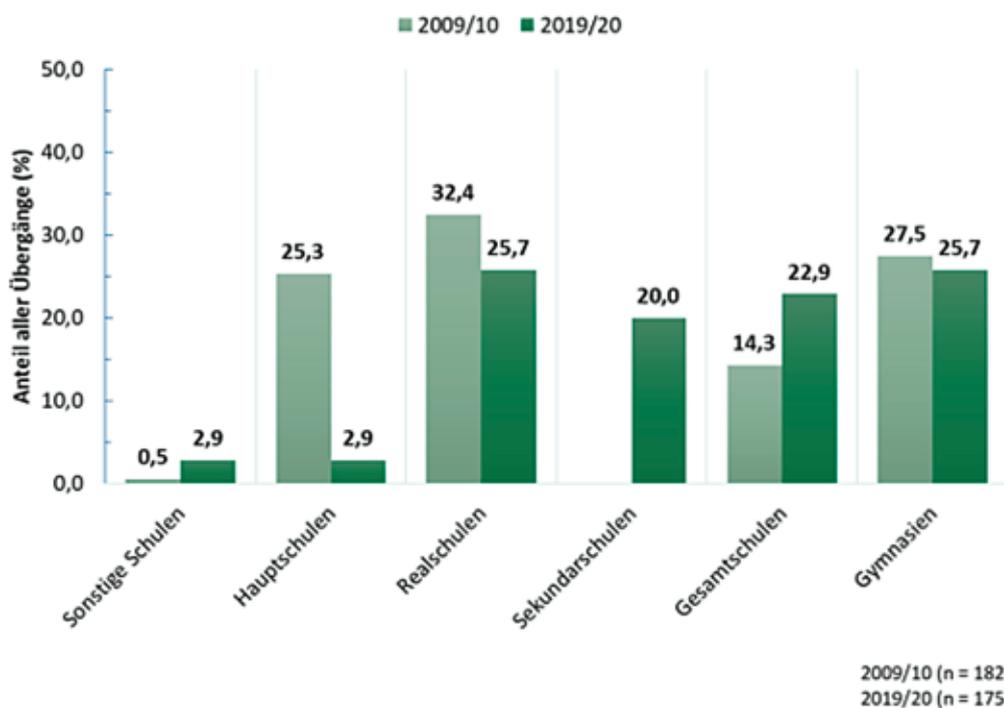
Übergänge von Grundschulkindern im Rheinisch-Bergischen Kreis auf Hauptschulen finden kaum noch statt. Der Anteil der Kinder, die von einer Grundschule auf eine Hauptschule wechseln, lag im Schuljahr 2019/20 nur noch bei 0,8 Prozent und hat sich gegenüber dem Schuljahr 2015/16 mit nur noch knapp über 300 Schülerinnen und Schülern nochmal halbiert. Folglich ist auch der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen von rund sechs Prozent auf unter zwei Prozent gesunken.

Jedes fünfte ausländische Grundschulkind wechselte im Schuljahr 2019/20 auf eine Sekundarschule.

Übergänge der Schülerinnen und Schüler insgesamt in die Sekundarstufe I im Rheinisch-Bergischen Kreis in den Schuljahren 2009/10 und 2019/20



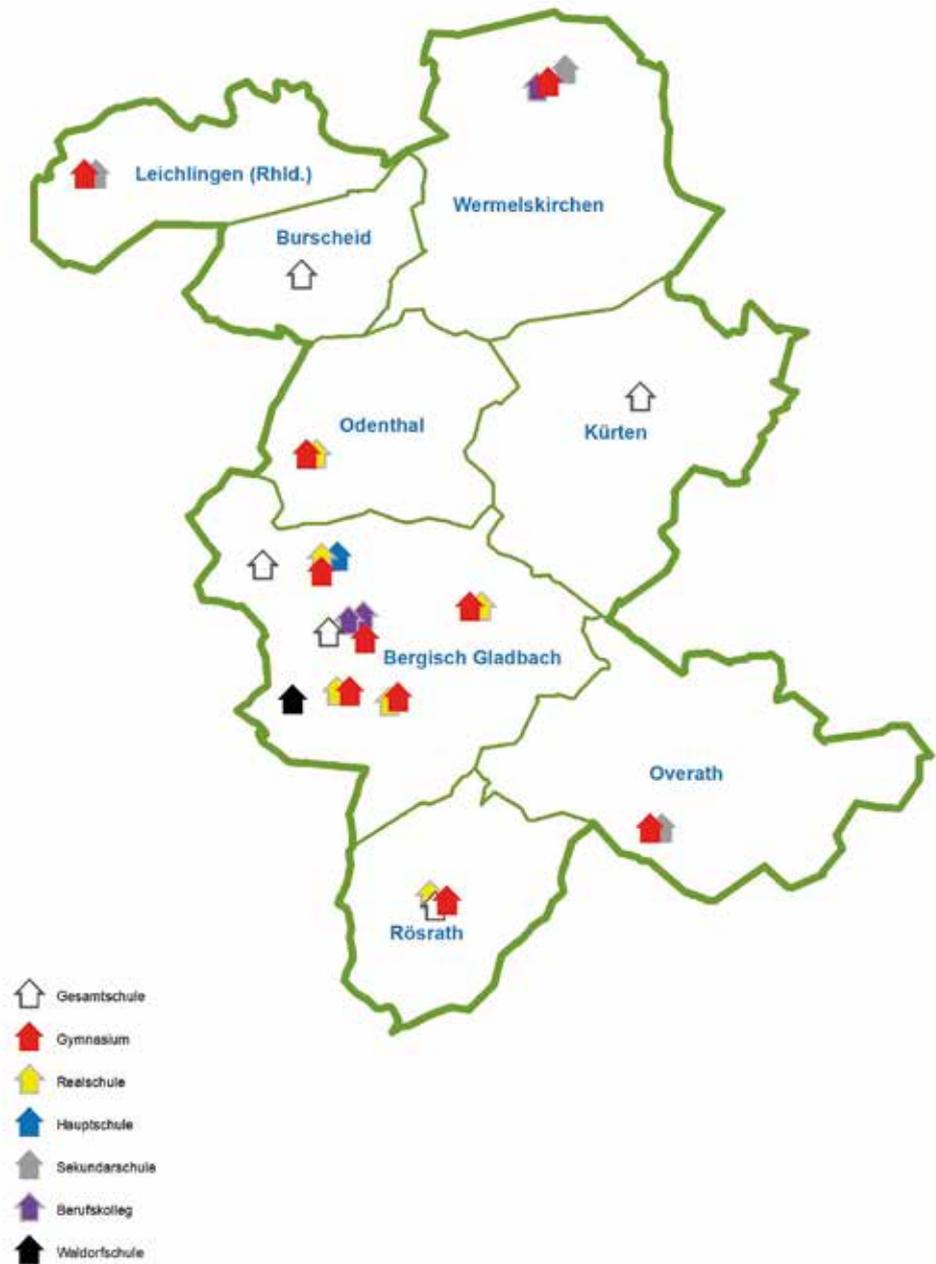
Übergänge der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit in die Sekundarstufe I im Rheinisch-Bergischen Kreis



Quelle: IT.NRW, amtliche Schulstatistik, eigene Berechnungen

4.4 Weiterführende Schulen

Standorte weiterführende Schulen im Rheinisch-Bergischen Kreis im Schuljahr 20/21



Kartografie: Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation, 2021

Quelle: IT.NRW, Schuldatensätze; Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Bildung und Integration

Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen

Im Schuljahr 2019/20 besuchten insgesamt rund 19.500 Kinder und Jugendliche eine der 33 weiterführenden Schulen im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Über 5.300 Schülerinnen und Schüler und damit mehr als ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen im Kreisgebiet hatten eine Zuwanderungsgeschichte. Mehr als 1.200 Schülerinnen und Schüler hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit. Das sind mehr als sechs Prozent aller Schülerinnen und Schüler.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat eine überdurchschnittlich hohe Übergangsquote auf Gymnasien. Etwa jedes zweite Grundschulkind im Kreisgebiet wechselte im Schuljahr 2019/20 auf ein Gymnasium. Die Übergangsquote auf Gymnasien lag in den vergangenen Jahren konstant bei etwa 50 Prozent. In Nordrhein-Westfalen schafften dies nur etwa 41 Prozent aller Kinder. Dementsprechend sind Gymnasien im Rheinisch-Bergischen Kreis nach wie vor die am häufigsten besuchte Schulform. Rund 51 Prozent und damit die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler im Kreisgebiet (etwa 9.200 Schülerinnen und Schüler) besuchte ein Gymnasium, wengleich auch die Gesamtzahl der Schülerschaft an den Gymnasien in den letzten Jahren gesunken ist.

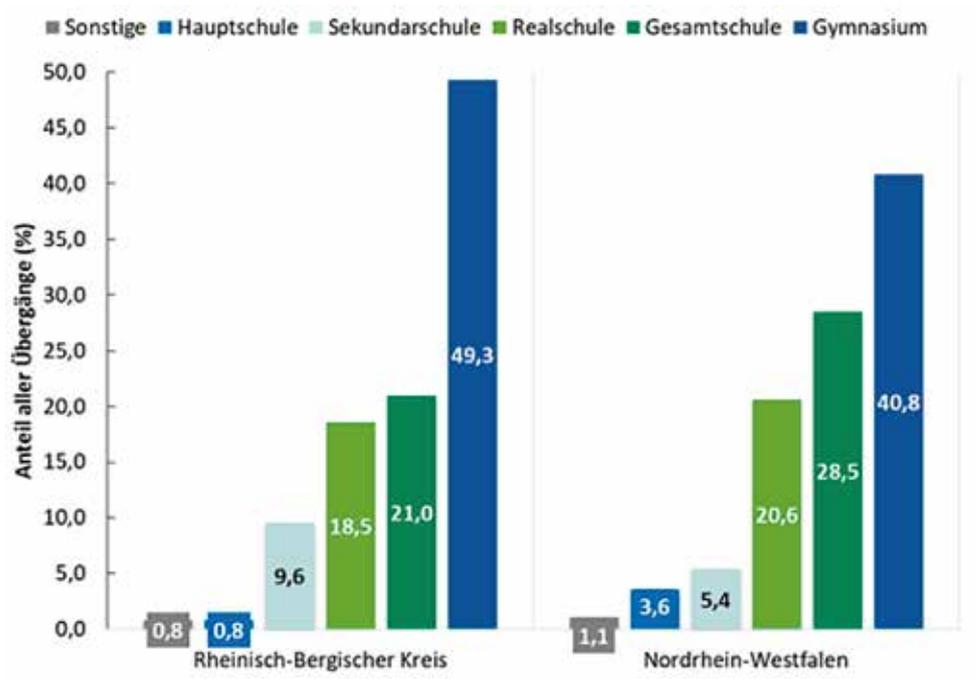
Unter den Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte war es mit knapp 40 Prozent ebenfalls die Mehrheit. Auch diejenigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit besuchten mehrheitlich ein Gymnasium, allerdings verteilen sich diese Schülerinnen und Schüler gleichmäßiger auch auf andere Schulformen.

Die Gesamtschule ist die am zweithäufigsten besuchte Schulform im Rheinisch-Bergischen Kreis sowohl insgesamt als auch bei den Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte und bzw. oder ausländischer Staatsangehörigkeit.

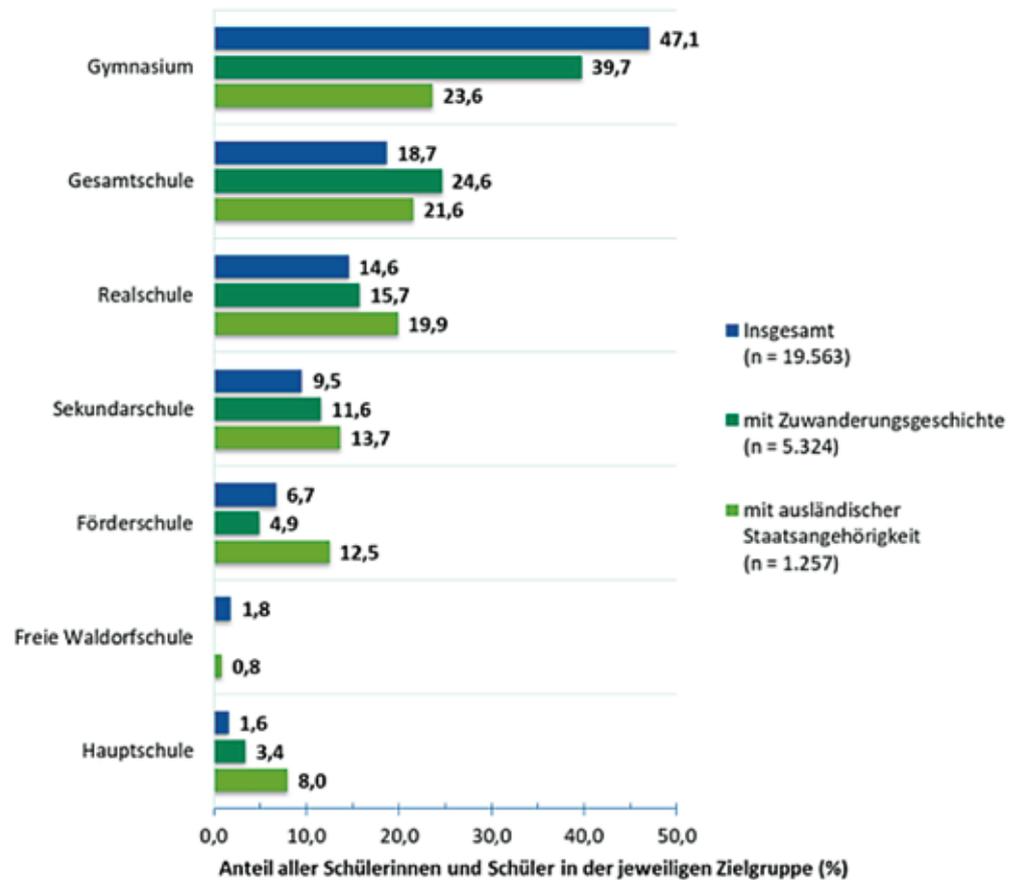
Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen im Rheinisch-Bergischen Kreis war in den vergangenen relativ konstant und ist zuletzt sogar leicht gestiegen und lag im Schuljahr 2019/20 bei 1.315 Schülerinnen und Schülern. Im Schnitt gab es zwischen dem Schuljahr 2015/16 und 2019/20 etwa 1.313 Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen im Kreisgebiet. Auffällig ist der hohe Anteil der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit an den Förderschulen mit 12,5 Prozent. Das sind mehr als doppelt so viele im Vergleich zum Anteil aller Schülerinnen und Schüler und derjenigen mit Zuwanderungsgeschichte.

Zugleich besuchen fünfmal so viele Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit eine Hauptschule im Kreisgebiet im Vergleich zur Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler. Bei den Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte sind es etwa doppelt so viele, die eine Hauptschule besuchen.

Übergänge von den Grundschulen auf die weiterführenden Schulen im Rheinisch-Bergischen Kreis und Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2019/20 (Anteil in %)

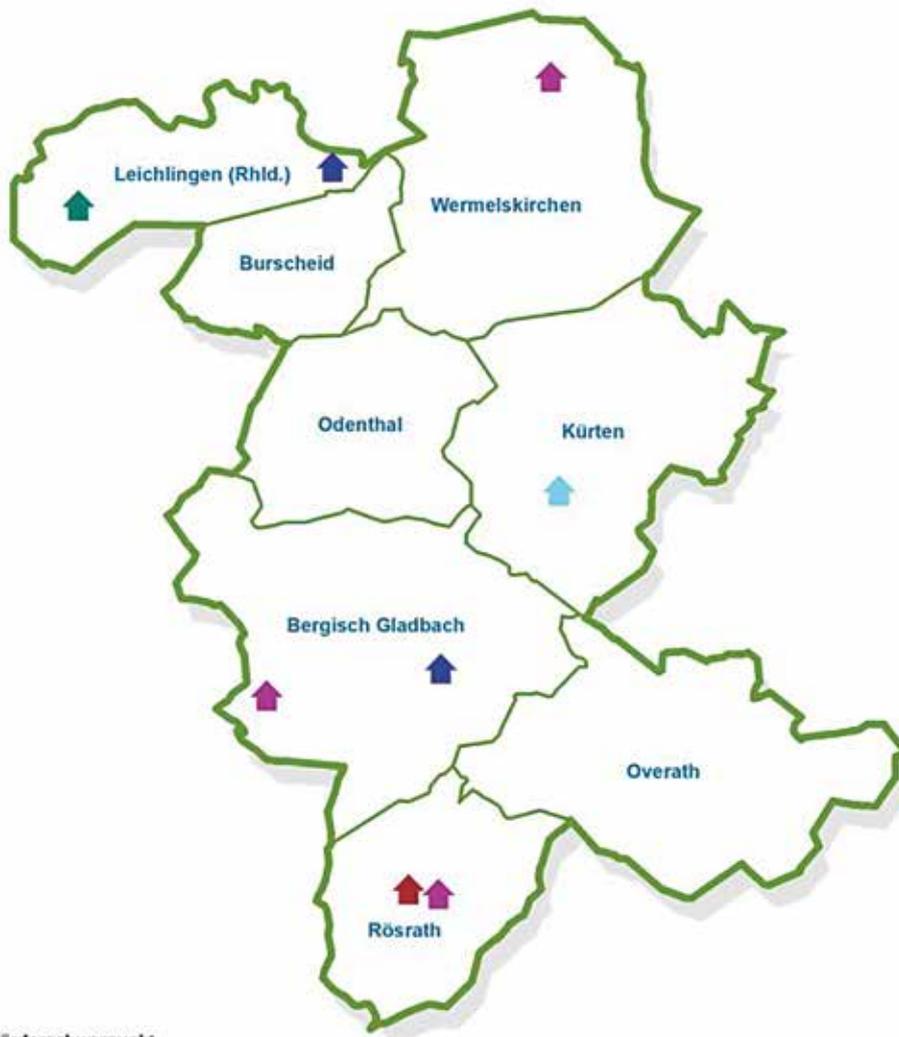


Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen mit Sekundarstufe I/II im Rheinisch-Bergischen Kreis nach Nationalität und Zuwanderungsgeschichte⁸ Schuljahr 2019/20



⁸Beim Merkmal „Zuwanderungsgeschichte“ kann es zu statistischen Ungenauigkeiten im Erhebungsprozess der amtlichen Schulstatistik durch die Schulen kommen.

Förderschulen im Rheinisch-Bergischen Kreis



Förderschwerpunkt

-  Emotionale und soziale Entwicklung
-  Geistige Entwicklung
-  Körperliche und motorische Entwicklung
-  Körperliche und motorische Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung
-  Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache

Kartografie: Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation, 2021

Quelle: IT.NRW, Schuldatensätze; eigene Darstellung

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen im Rheinisch-Bergischen Kreis war in den vergangenen relativ konstant, ist zuletzt sogar leicht gestiegen und lag im Schuljahr 2019/20 bei 1.315 Schülerinnen und Schülern.

Im Schnitt gab es zwischen dem Schuljahr 2015/16 und 2019/20 etwa 1.313 Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen im Kreisgebiet.

Schülerinnen und Schüler an Förderschulen im Rheinisch-Bergischen Kreis in den Schuljahren 2015/16 bis 2019/20



Quelle: IT.NRW, Statistik der allgemeinbildenden Schulen, eigene Berechnungen

4.5 Schulabgänge an allgemeinbildenden Schulen

Der Schulabschluss ist ein wichtiger Faktor für die Bildungsbiografie und den weiteren Werdegang von Jugendlichen. Je höher der allgemeinbildende Schulabschluss ist, desto höher sind in der Regel auch die Teilhabechancen in der Gesellschaft.

Im Rheinisch-Bergischen Kreis wird am häufigsten die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) als Schulabschluss erworben. Im Schuljahr 2019/20 haben rund 45 Prozent aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger diesen Abschluss erreicht. Zehn Jahre zuvor lag der Anteil noch bei etwa 35 Prozent. Dieser Anstieg untermauert den allgemeinen Trend des Bestrebens unter den Jugendlichen, ein Hochschulstudium aufzunehmen.

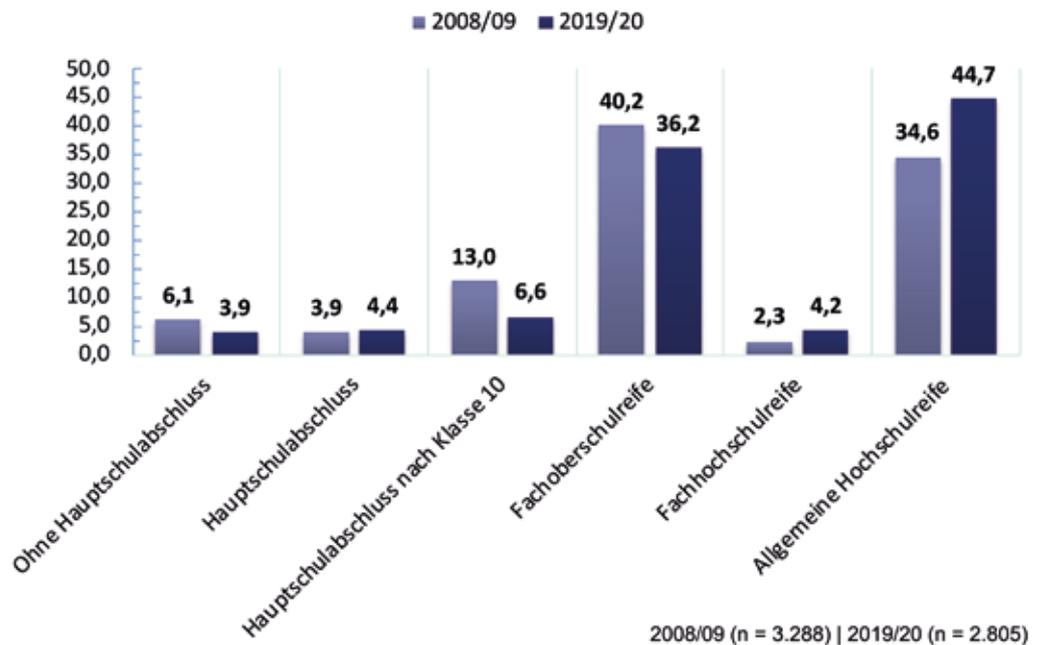
Unter den ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern haben nur 14 Prozent die allgemeine Hochschulreife erworben. Im Vergleich zum Schuljahr 2008/09 gab es hier einen leichten Rückgang. Der Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit Fachhochschulreife ist jedoch bei den ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern höher als bei der Gesamtzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in der Region.

Die Fachoberschulreife ist mit 36 Prozent der zweithäufigste erworbene Abschluss von allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern im Kreis. Bei den ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern ist er mit 32 Prozent sogar der am häufigsten erreichte Abschluss. Im Vergleich zu den Vorjahren ist hier kein deutlicher Anstieg bei den höher qualifizierenden Schulabschlüssen zu verzeichnen.

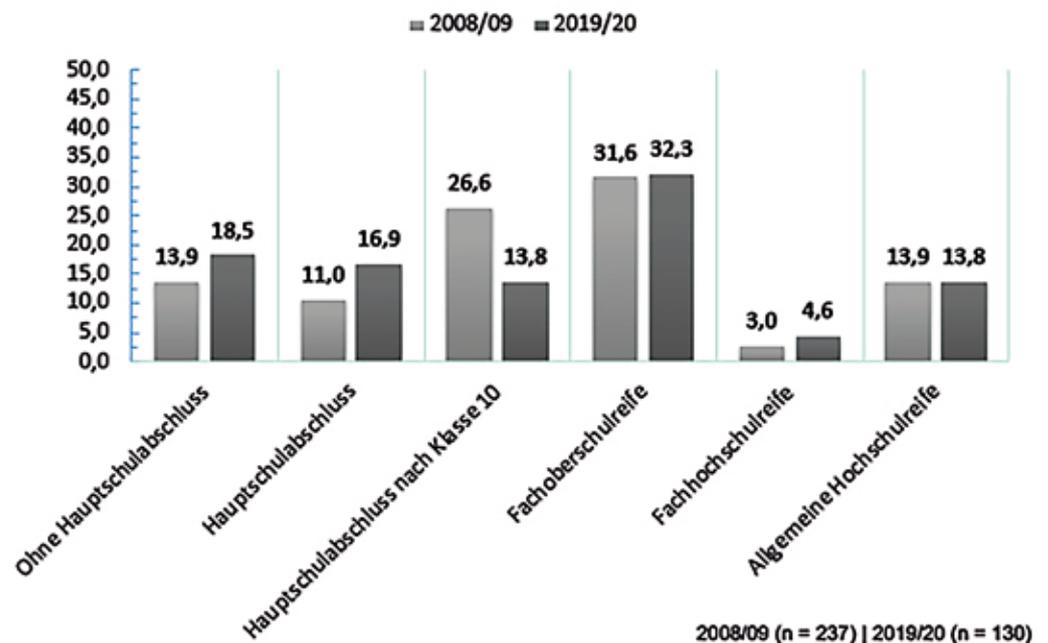
Der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 ist dann – jedoch zahlenmäßig weit abgeschlagen – der dritthäufigste Schulabschluss bei den Schulabgängerinnen und Schulabgängern insgesamt (7 Prozent). Der Anteil sinkt aufgrund der Schulformentwicklungen in der Region jedoch deutlich.

Dies zeigt sich besonders bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern: Während im Schuljahr 2019/2020 nur noch 14 Prozent einen Hauptschulabschluss dieser Form machen, war dies zehn Jahre zuvor fast doppelt so viele. Hier gab es wiederum einen größeren Anstieg beim Erwerb des Hauptschulabschlusses der Klasse 9 (also dem niedrig qualifizierenden Abschluss) und bei den Schulabgängen ohne Hauptschulabschlüssen.

Schulabschlüsse der Schulabgängerinnen und Schulabgänger insgesamt im Rheinisch-Bergischen Kreis (Schuljahr 2008/09 und 2019/2020)



Schulabschlüsse der ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Rheinisch-Bergischen Kreis (Schuljahr 2008/09 und 2019/2020)



Quelle: IT.NRW, amtliche Schulstatistik, eigene Berechnungen

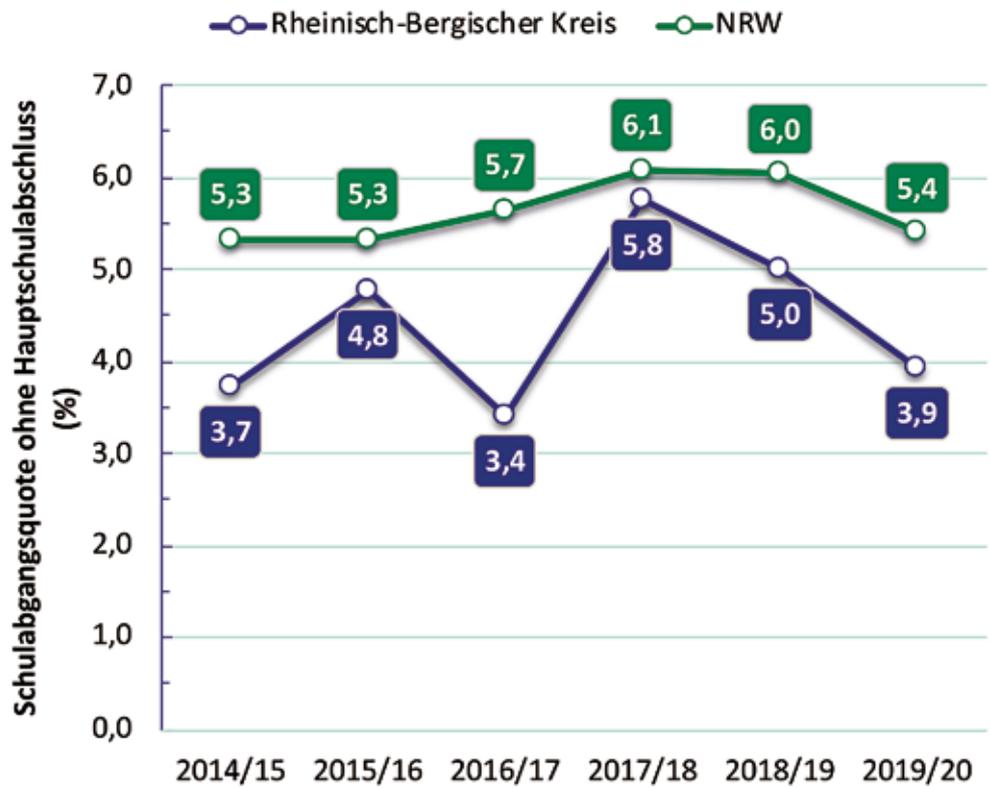
Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss im Rheinisch-Bergischen Kreis

Als Schulabgänge ohne Hauptschulabschluss werden sowohl Abgänge ohne jeglichen Abschluss als auch Schulabgänge der Förderschulen mit Abschlusszeugnissen in geistiger Entwicklung und Lernen gezählt. Daher ist es wichtig, die Abgangsart zu unterscheiden. Die Zahl der Schulabgänge ohne jeglichen Abschluss schwankte in den vergangenen Jahren relativ stark. Die Spannweite liegt zwischen 28 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2016/17 und 83 Abgängen ohne Abschluss im darauffolgenden Schuljahr. Im Schnitt verließen im Rheinisch-Bergischen Kreis jedes Jahr etwa 52 Schülerinnen und Schüler seit dem Schuljahr 2014/15 die Schule ohne jeglichen Abschluss.

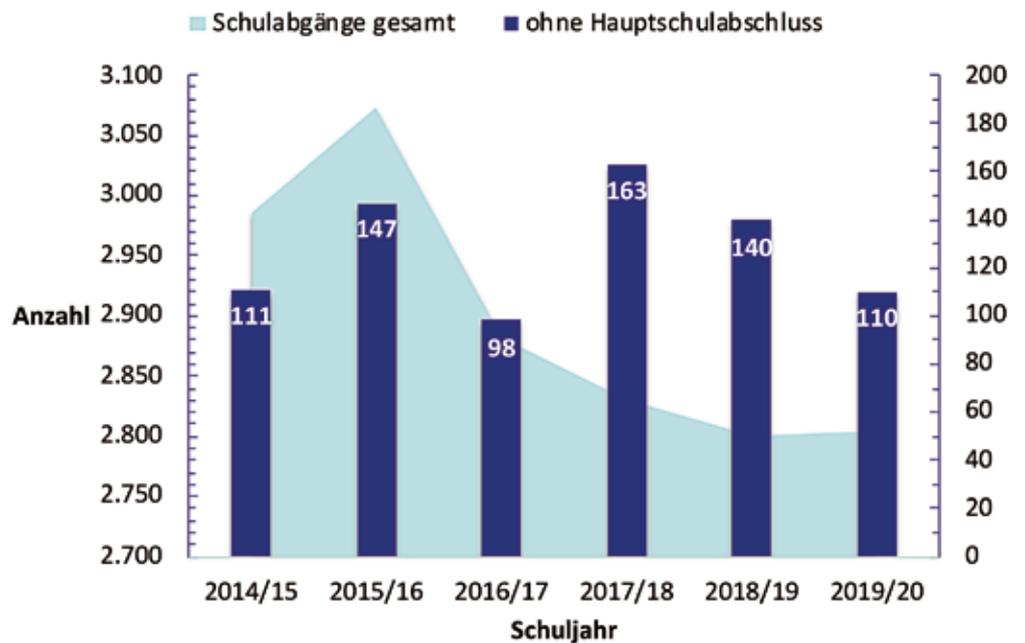
Bei den Absolventinnen und Absolventen der Förderschule waren die Werte in den vergangenen Jahren wesentlich konstanter. Im Durchschnitt haben etwa 27 Schülerinnen und Schüler die Schule mit einem Abschlusszeugnis in Geistiger Entwicklung und 54 Schülerinnen und Schüler mit einem Abschlusszeugnis im Bereich Lernen die Schulen im Rheinisch-Bergischen Kreis verlassen.

Die Schulabgangsquote ohne Hauptschulabschluss im Rheinisch-Bergischen Kreis nahm in den vergangenen Jahren einen wellenförmigen Verlauf, aber lag dabei stets unterhalb des Landesdurchschnitts. Seit dem Schuljahr 2014/15 verließen im Schnitt rund 132 Schülerinnen und Schüler (4,5 Prozent) im Kreisgebiet die Schule ohne Hauptschulabschluss. Bei den ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern stieg der Anteil um vier Prozentpunkte auf fast 19 Prozent.

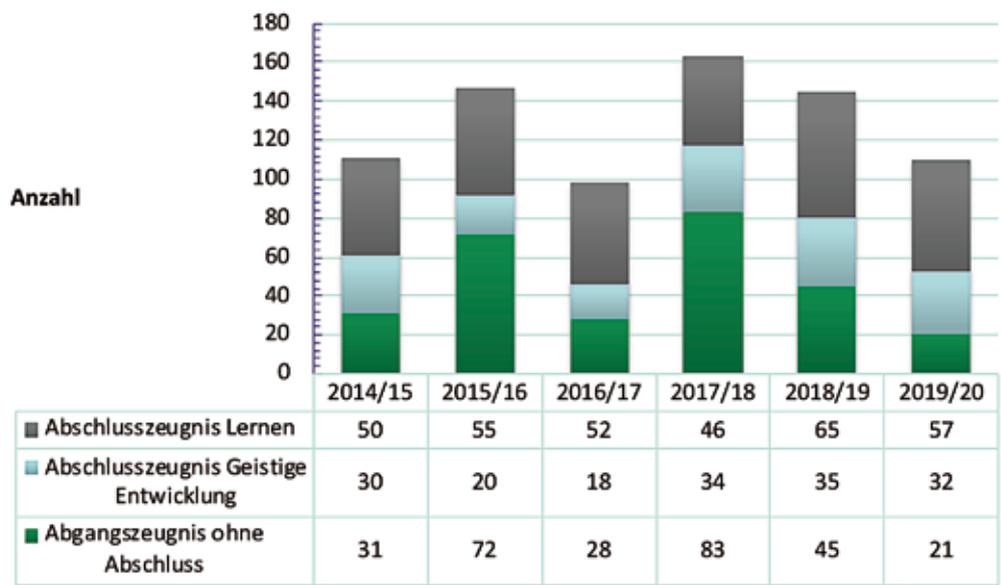
Schulabgangsquote ohne Hauptschulabschluss in den Schuljahren 2014/15 bis 2019/20



Quelle: IT.NRW, Statistik der allgemeinbildenden Schulen, eigene Darstellung



Schulabgänge ohne Hauptschlussabschluss nach Abgangsart im Rheinisch-Bergischen Kreis in den Schuljahren 2014/15 bis 2019/20



Quelle: IT.NRW, Statistik der allgemeinbildenden Schulen, eigene Darstellung

5

Berufsbildende Schulen



Berufsbildende Schulen

In Nordrhein-Westfalen sind die berufsbildenden Schulen zu Berufskollegs zusammengefasst. Das Berufskolleg vermittelt eine berufliche Qualifizierung (berufliche Kenntnisse, berufliche Weiterbildung und Berufsabschlüsse). Darüber hinaus können vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife alle allgemeinbildenden Abschlüsse erworben bzw. nachgeholt werden. Die Berufskollegs erfüllen somit eine wichtige Funktion beim Übergang von der Schule in den Beruf und spielen eine zentrale Rolle bei der Fachkräfteversorgung einer Region. Das gilt besonders für den Rheinisch-Bergischen Kreis, wo es keine staatliche (Fach)Hochschule gibt und die Fachkräfte- und Nachwuchssicherung vor allem über den Ausbildungsmarkt und die berufliche Ausbildung an den Berufskollegs oder durch die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte erfolgt.

Im Rheinisch-Bergischen Kreis befinden sich insgesamt drei Berufskollegs in öffentlicher und ein Berufskolleg in privater Trägerschaft mit verschiedenen fachlichen Schwerpunkten:

Name	Ort	Trägerschaft	Schwerpunkt	Berufsfelder
Berufskolleg Bergisch Gladbach	Bergisch Gladbach	Öffentlich	Gewerblich-Technisch	<ul style="list-style-type: none"> – Ernährung und Hauswirtschaft – Gestaltung – Sozial- und Gesundheitswesen – Technik
Berufskolleg Kaufmännische Schulen in Bergisch Gladbach	Bergisch Gladbach	Öffentlich	Kaufmännisch	<ul style="list-style-type: none"> – Gesundheit und Soziales – Ernährung und Versorgung – Metalltechnik – Wirtschaft und Verwaltung
bib.International.college	Bergisch Gladbach	Privat	Informationstechnik	<ul style="list-style-type: none"> – Art & Design – Game Develoement – Informatik – Wirtschaft und Mediendesign

Fachklassen der Berufskollegs im Rheinisch-Bergischen Kreis im Schuljahr 2020/21

Berufskolleg Kaufmännische Schulen Bergisch Gladbach		<i>Industriekaufrau/-mann</i>
		<i>Kauffrau/-mann für Büromanagement</i>
		<i>Kauffrau/-mann im Einzelhandel</i>
		<i>Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel (Großhandel)</i>
Berufskolleg Bergisch Gladbach (gewerblich-technisches Berufskolleg)		<i>Anlagenmechaniker/-in für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik</i>
		<i>Bäcker/-in</i>
		<i>Elektroniker/-in für Energie- und Gebäudetechnik</i>
		<i>Fachkraft im Gastgewerbe</i>
		<i>Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk</i>
		<i>Friseur/-in</i>
		<i>Hauswirtschaftler/-in</i>
		<i>Hotelfachfrau/-mann</i>
		<i>KFZ-Mechatroniker/-in</i>
		<i>Koch/Köchin</i>
		<i>Maler/-in und Lackierer/-in</i>
		<i>Metallbauer/-in</i>
		<i>Restaurantfachfrau/-mann</i>
	<i>Tischler/-in</i>	
Bergisches Berufskolleg (gewerblich- technisches und kaufmännisches Berufskolleg)	Wermelskirchen	<i>Bestattungsfachkraft</i>
		<i>Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel (Großhandel)</i>
	Wermelskirchen und Wipperfürth	<i>Kraftfahrzeugmechatroniker/-in</i>
		<i>Industriekaufrau/-mann</i>
		<i>Kauffrau/-mann für Büromanagement</i>
		<i>Kauffrau/-mann im Einzelhandel</i>
		<i>Verkäufer/-in</i>
	Wipperfürth	<i>Automobilkauffrau/-mann</i>
		<i>Fachinformatiker/-in der Fachrichtung Anwendungsentwicklung</i>
		<i>Fachinformatiker/-in der Fachrichtung Systemintegration</i>
		<i>Fachkraft für Metalltechnik</i>
		<i>Friseur/-in</i>
		<i>Gärtner/-in im Garten- und Landschaftsbau</i>
		<i>Industriemechaniker/-in</i>
		<i>Informatikkauffrau/-mann</i>
		<i>IT-System-Elektroniker/-in</i>
		<i>IT-Systemkauffrau/-mann</i>
		<i>Landwirt/-in</i>
		<i>Maschinen- und Anlagenführer/-in</i>
		<i>Steuerfachangestellte/-r</i>
<i>Zerspanungsmechaniker/-in</i>		

Quelle: Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Bildung und Integration, eigene Darstellung

Die Zahl der Neuaufnahmen an den Berufskollegs im Rheinisch-Bergischen Kreis ist in den vergangenen Schuljahren rückläufig. Im Schuljahr 2019/20 wurden 1.735 Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen im Kreis neu aufgenommen. Das sind fast 100 Neuaufnahmen weniger als noch im Schuljahr 2017/18 (1.833 Neuaufnahmen).

Die Rückgänge bei den Neuaufnahmen sind vor allem in den Fachklassen der dualen Ausbildung, dem Übergangssystem und dem Teilbereich zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung aufgetreten.

Die meisten Neuaufnahmen der Berufskollegs finden immer noch im „Übergangssystem“ statt. Im Schuljahr 2019/20 waren 565 der über 1.700 Neuaufnahmen in Bildungsgängen des Übergangsbereichs.

Bei den Neuaufnahmen in den Teilbereichen der Berufskollegs gibt es große Unterschiede zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und Nordrhein-Westfalen gesamt.

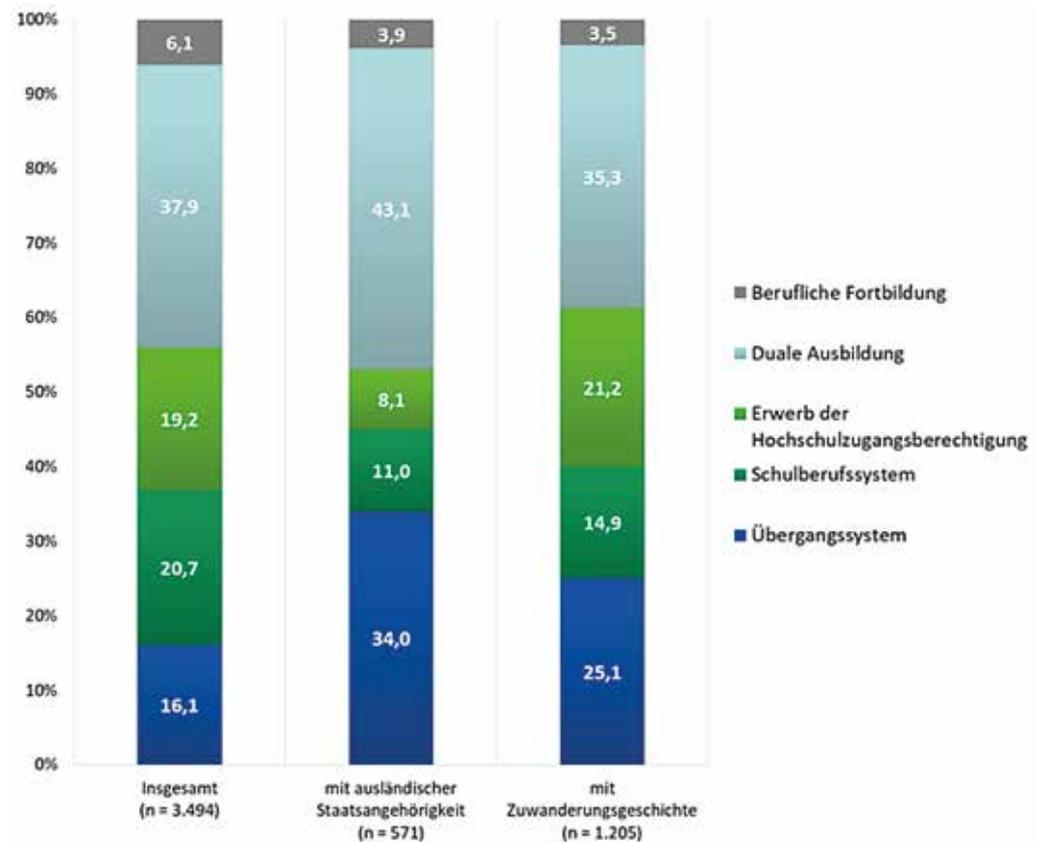
Während im Kreis das Übergangssystem mit rund 33 Prozent die meisten Neuaufnahmen verzeichnet, sind es in NRW die Fachklassen der dualen Ausbildung. Rund 46 Prozent aller neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs in NRW besuchen eine Fachklasse. Im Rheinisch-Bergischen Kreis besuche lediglich 27 Prozent eine Fachklasse der dualen Ausbildung.

Das Übergangssystem, das im Rheinisch-Bergischen Kreis so stark besucht wird, ist bei den Neuaufnahmen an den Berufskollegs in NRW nur die zweite Wahl. Rund 21 Prozent aller Neuaufnahmen in NRW sind dem Übergangssystem zugeordnet.

Der drittstärkste Teilbereich bei den Neuaufnahmen im Rheinisch-Bergischen Kreis ist das Schulberufssystem mit etwa 19 Prozent aller Neuanmeldungen. In NRW ist dieser Bereich nur an vierter Stelle mit knapp acht Prozent.

Bildungsgänge zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung machen sowohl im Kreis als auch in NRW rund 17 bis 18 Prozent aller Neuaufnahmen an den Berufskollegs aus.

Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen im Rheinisch-Bergischen Kreis – nach Nationalität und Zuwanderungsgeschichte⁹ (Schuljahr 2019/20)



Quelle: IT.NRW, Schuldatensätze, eigene Berechnungen

Die Berufskollegs im Rheinisch-Bergischen Kreis wurden im Schuljahr 2019/20 von rund 3.450 Schülerinnen und Schülern besucht.

Während in NRW rund 57 Prozent aller Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs im Schuljahr 2019/20 in einer Fachklasse der dualen Ausbildung waren, lag diese Zahl im Rheinisch-Bergischen Kreis nur bei knapp 38 Prozent.

Im Rheinisch-Bergischen Kreis waren die Bildungsgänge aus dem Schulberufssystem besonders stark besetzt mit 21 Prozent aller Schülerinnen und Schüler, während dies in NRW nur von knapp acht Prozent der Schülerinnen und Schüler besucht wurde.

Auch die Bildungsgänge zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung wurden im Kreisgebiet deutlich stärker besucht als in Nordrhein-Westfalen, genauso wie mit etwa 16 Prozent die Bildungsgänge aus dem Übergangssystem.

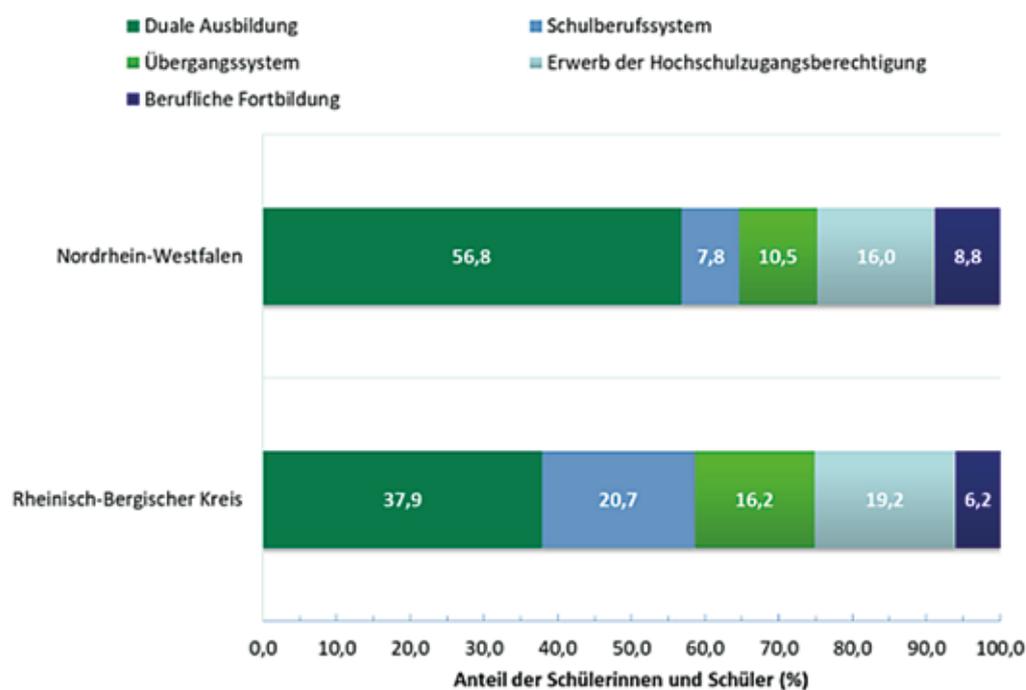
⁹Beim Merkmal „Zuwanderungsgeschichte“ kann es zu statistischen Ungenauigkeiten im Erhebungsprozess der amtlichen Schulstatistik durch die Schulen kommen.

Ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs im Kreisgebiet hatte eine Zuwanderungsgeschichte und rund 16 Prozent eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Auch bei den Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte und bei denen mit ausländischer Staatsangehörigkeit war die Fachklasse der dualen Ausbildung der am häufigsten besuchte Bildungsgang (35 Prozent bzw. 43 Prozent).

Das „Übergangssystem“ wurde von den Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte (25 Prozent) als auch von denen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (34 Prozent) am zweithäufigsten besucht. Damit sind diese hier überproportional häufig vertreten.

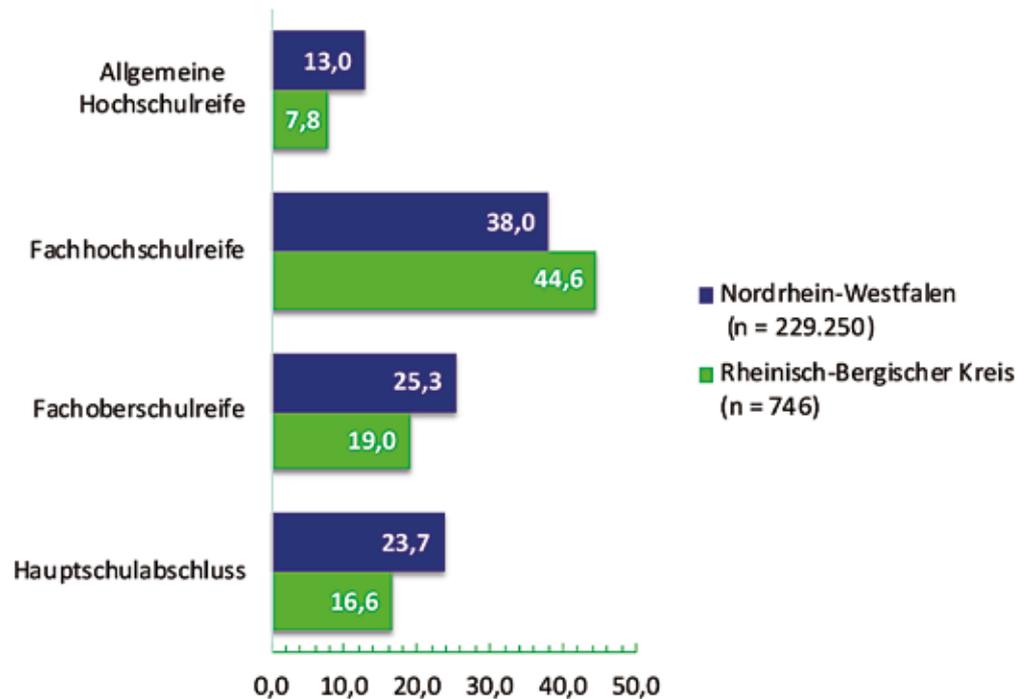
Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs im Rheinisch-Bergischen Kreis und in Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2019/20 – nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems



Quelle: IT.NRW, Statistik der berufsbildenden Schulen, eigene Berechnungen

5.1 Schulabschlüsse an Berufskollegs

Schulabschlüsse der Schulabgängerinnen und Schulabgänger an Berufskollegs im Rheinisch-Bergischen Kreis und Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2019/20

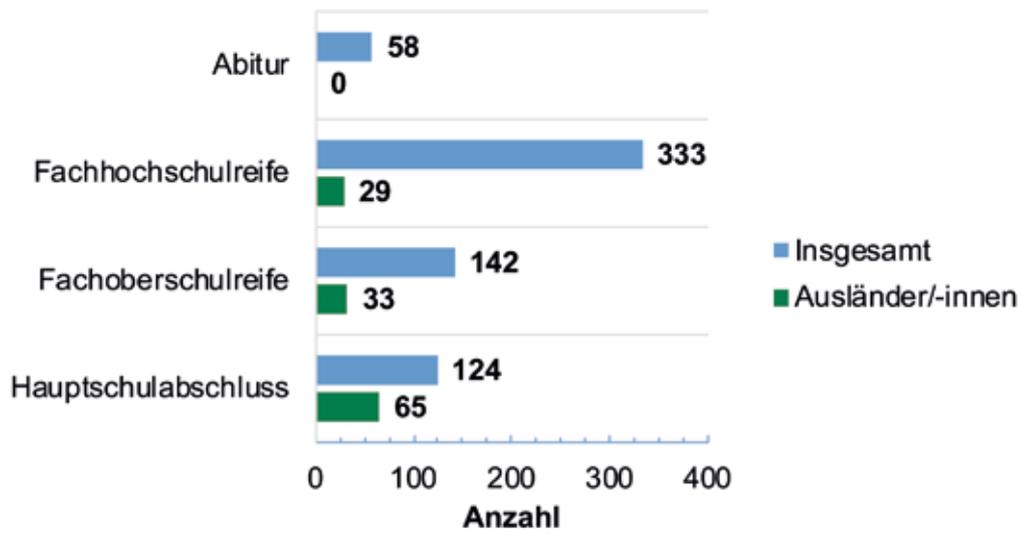


Quelle: IT.NRW, Statistik der berufsbildenden Schulen, eigene Berechnungen

Die Verteilung der Schulabschlüsse der Schulabgängerinnen und Schulabgänger an den Berufskollegs im Rheinisch-Bergischen Kreis und NRW unterscheidet sich nur geringfügig. Die Allgemeine Hochschulreife wurde in NRW von rund 13 Prozent aller Absolventinnen und Absolventen im Schuljahr 2019/20 erworben. Im Kreisgebiet dagegen nur von knapp 11 Prozent

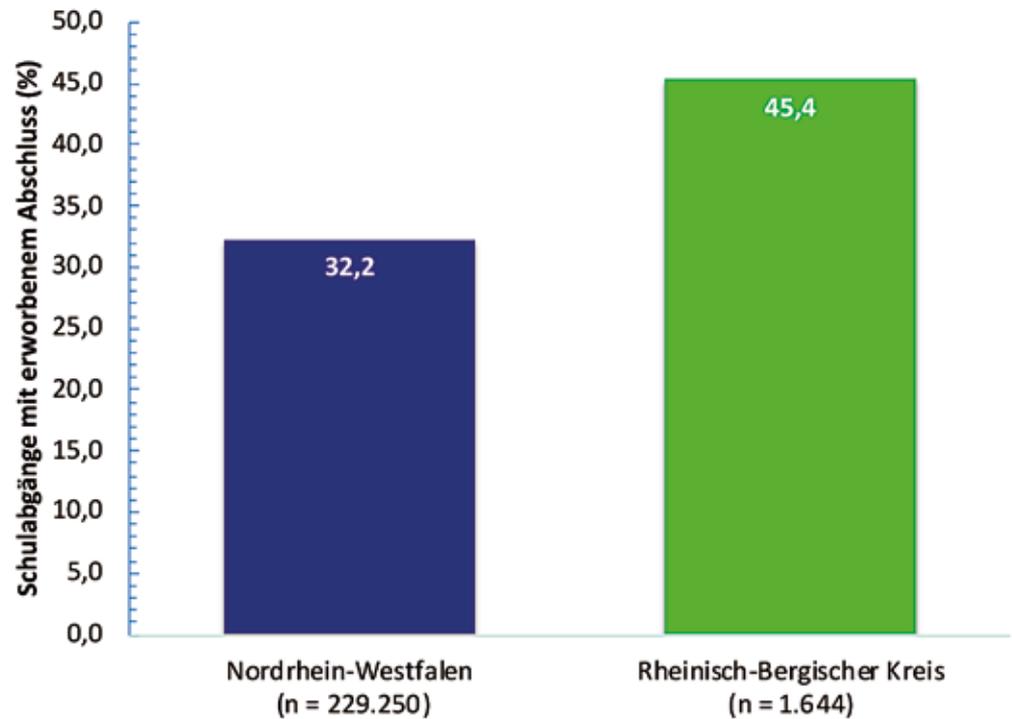
Die Fachhochschulreife hingegen wurde im Kreisgebiet mit 44 Prozent deutlich häufiger erworben als in NRW, wo dies nur 40,5 Prozent der Absolventinnen und Absolventen schafften. Es ist auch insgesamt der am häufigsten erworbene Schulabschluss an den Berufskollegs. Die Fachoberschulreife wurde in NRW von 23,5 Prozent der Absolventinnen und Absolventen erworben und im Kreis von knapp 21 Prozent.

Der Anteil der Hauptschulabschlüsse war dagegen im Kreisgebiet etwas höher als in NRW.



Mehr als die Hälfte aller Schulabschlüsse von Ausländerinnen und Ausländern waren nachträglich erworbene Hauptschulabschlüsse. Das andere Drittel verteilt sich relativ gleichmäßig auf die Fachoberschulreife und Fachhochschulreife.

Schulabgänge an Berufskollegs mit nachträglich erworbenen Schulabschluss im Rheinisch-Bergischen Kreis und Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2019/2020



Quelle: IT.NRW, Statistik der berufsbildenden Schulen, eigene Berechnungen

Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs im Rheinisch-Bergischen Kreis haben im Schuljahr 2019/20 häufiger einen zusätzlichen allgemeinbildenden Abschluss erworben als diejenigen an den Berufskollegs in NRW.

Insgesamt 746 Schulabgängerinnen und Schulabgänger bzw. 45 Prozent aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger an den Berufskollegs im Kreis haben einen allgemeinbildenden Schulabschluss erworben. In NRW waren es dagegen nur 32 Prozent aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger.

Der am häufigsten erworbene Schulabschluss an den Berufskollegs im Rheinisch-Bergischen Kreis war im Schuljahr 2019/20 die Fachhochschulreife. Rund 45 Prozent der insgesamt 1644 Absolventinnen und Absolventen von beruflichen Schulen im Kreis haben diesen Abschluss erworben. Am zweithäufigsten wurde die Fachoberschulreife erworben und liegt dabei knapp vor dem Erwerb des Hauptschulabschlusses in der Region.

5.2 Auszubildende

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Rheinisch-Bergischen Kreis in den Jahren 2015 bis 2019 – nach schulischer Vorbildung¹⁰



Quelle: IT.NRW, Berufsbildungsstatistik, Stichtag jeweils 31.12., eigene Darstellung

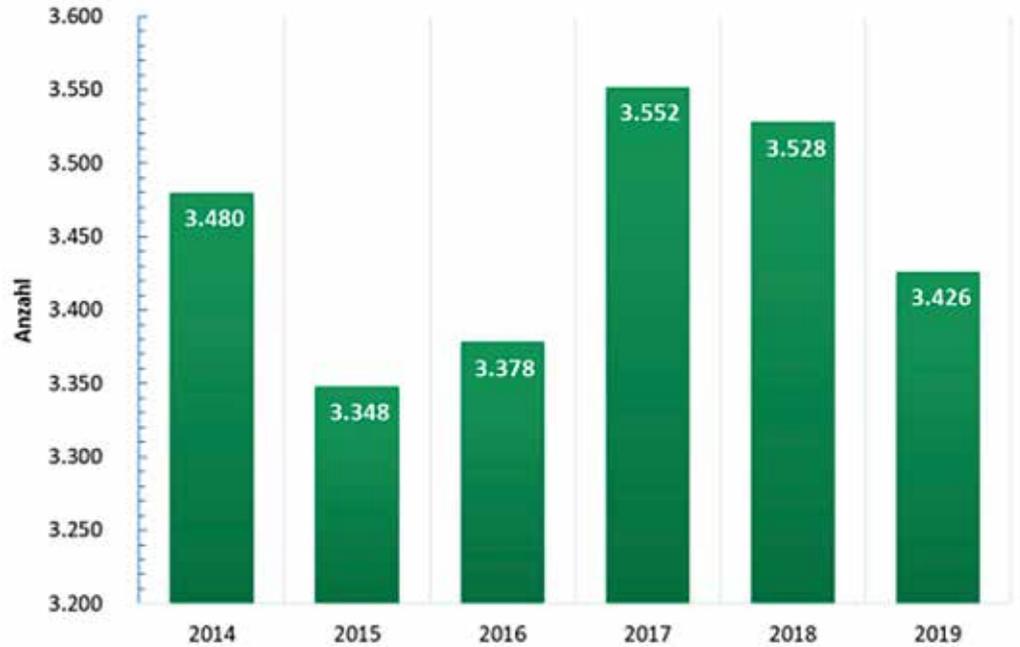
Die Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach schulischer Vorbildung zeigt, dass bei der Mehrheit der Vertragsabschlüsse im Rheinisch-Bergischen Kreis die neuen Auszubildenden eine (Fach-)Hochschulreife oder Fachoberschulreife besitzen. Fast 1.000 der über 1.300 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge betraf dies im Jahr 2019 und auch in den Vorjahren war dies die Mehrheit.

In den meisten Fällen haben die neuen Auszubildenden vor ihrer Ausbildung bereits die (Fach-)Hochschulreife erworben. Die Fachoberschulreife ist die zweithäufigste schulische Vorbildung. An dritter Stelle folgt der Hauptschulabschluss als bisher erreichter Schulabschluss. Die Entwicklung zeigt aber auch eine wachsende Zahl an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen mit Personen, die ohne Hauptschulabschluss sind. Im Jahr 2019 haben 48 Personen ohne Hauptschulabschluss einen Ausbildungsvertrag im Kreis abgeschlossen. Das sind mehr als doppelt so viele wie im Jahr 2015, als es noch 21 Vertragsabschlüsse waren.

Im Vergleich zum Jahr 2015 stark gewachsen, ist auch die Zahl der Vertragsabschlüsse mit sonstigen Abschlüssen. Hierzu zählen im Ausland erworbene Abschlüsse oder solche, die sonst nicht zuzuordnen sind. Ein wesentlicher Grund für die gestiegenen Zahlen dürften Neuzugewanderte aus dem Ausland sein, die eine Ausbildung begonnen haben.

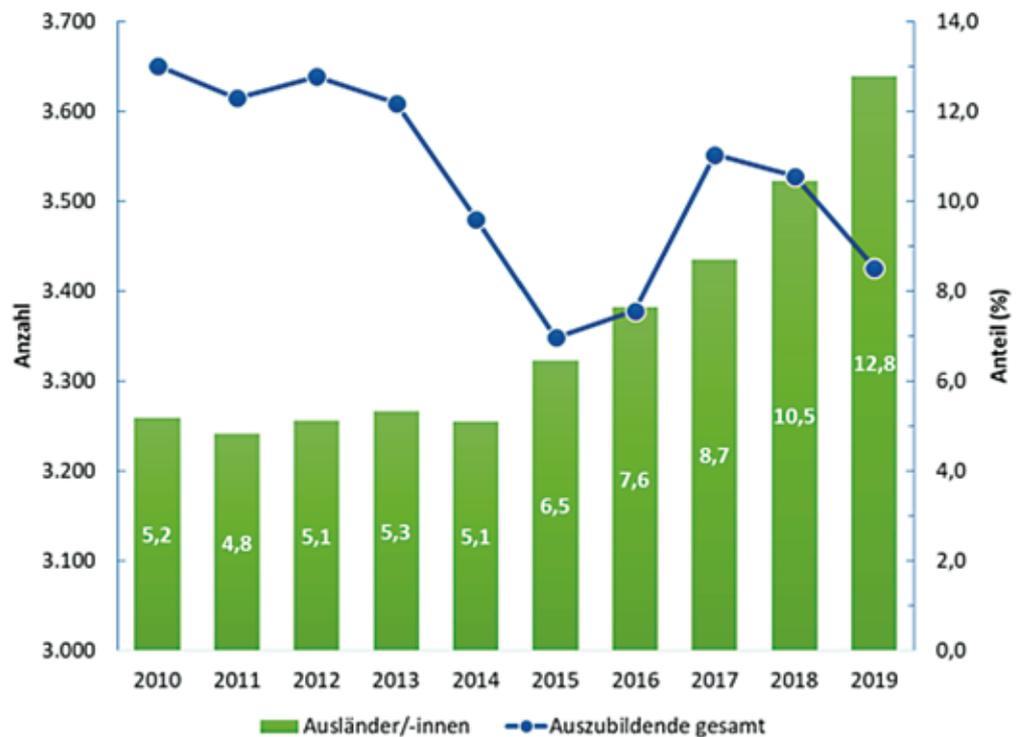
¹⁰ Aus Datenschutzrechtlichen Gründen sind die Daten jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet, deshalb kann die Summe der Einzelwerte von den Ingesamt-Werten abweichen.

Auszubildende im Rheinisch-Bergischen Kreis von 2014 bis 2019



Quelle: IT.NRW, Berufsbildungsstatistik, Stichtag jeweils 31.12., eigene Darstellung

Auszubildende im Rheinisch-Bergischen Kreis bis 2019 nach Nationalität



Quelle: IT.NRW, Berufsbildungsstatistik, eigene Berechnungen

Die Zahl der Auszubildenden im Rheinisch-Bergischen Kreis nahm in den vergangenen zehn Jahren einen wellenartigen Verlauf. Im Jahr 2019 lag die Zahl der Auszubildenden im Kreisgebiet bei rund 3.400 Personen und damit etwa 250 Personen unterhalb des Standes aus dem Jahr 2010.

Die Mehrheit der Auszubildenden im Rheinisch-Bergischen Kreis befindet sich im Bereich Industrie und Handel. In der Zeit von 2014 bis 2019 waren im Schnitt etwa 1.600 Auszubildende in diesem Bereich tätig.

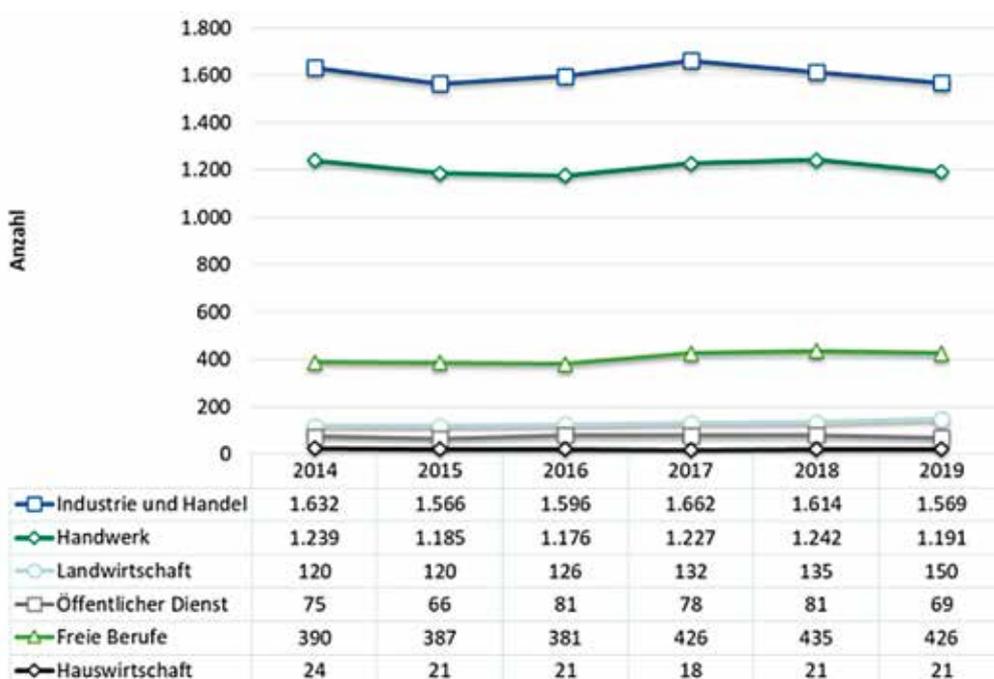
Das Handwerk ist der Ausbildungsbereich im Kreis mit den zweitmeisten Auszubildenden. Rund 1.200 Auszubildende waren im Durchschnitt der vergangenen Jahre seit 2014 im handwerklichen Bereich tätig.

Im Bereich der freien Berufe sind die Ausbildungszahlen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen und zwar von 390 Auszubildenden im Jahr 2014 auf bis zu 435 Auszubildende im Jahr 2018.

Im landwirtschaftlichen Bereich waren im Jahr 2019 rund 150 Auszubildende tätig mit ebenfalls steigender Tendenz in den vergangenen Jahren. Im Öffentlichen Dienst und in der Hauswirtschaft sind hingegen weniger als 100 Auszubildende im Kreisgebiet.

Generell zeigt sich, dass sich die Auszubildenden im Kreis etwas gleichmäßiger auf die einzelnen Ausbildungsbereiche verteilen, als dies im Landesvergleich der Fall ist. So sind sowohl die Anteile der Auszubildenden im Öffentlichen Dienst und auch in der Landwirtschaft deutlich höher als in NRW.

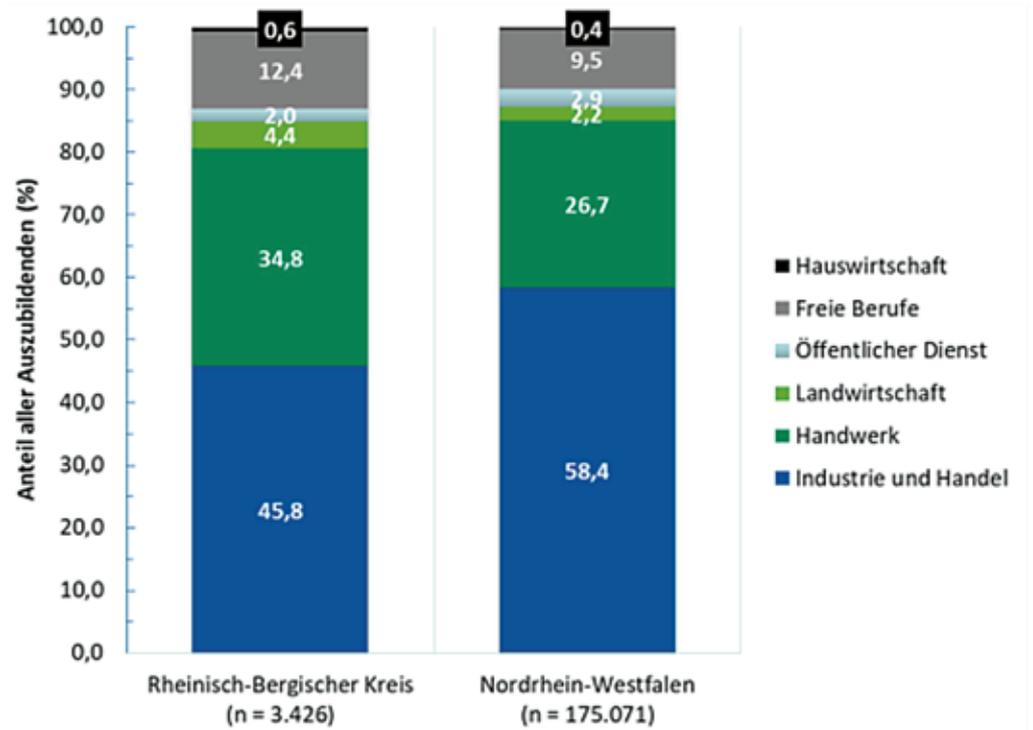
Auszubildende im Rheinisch-Bergischen Kreis in den Jahren 2014 bis 2019 nach Ausbildungsbereichen¹¹



Quelle: IT.NRW, Berufsbildungsstatistik, Stichtag jeweils 31.12., eigene Darstellung

¹¹ Aus Geheimhaltungsgründen sind die Daten jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet, deshalb kann die Summe der Einzelwerte von den Ingesamt-Werten abweichen.

**Auszubildende im Rheinisch-Bergischen Kreis und Nordrhein-Westfalen im Jahr 2019
– nach Ausbildungsbereichen**



Quelle: IT.NRW, Berufsbildungsstatistik, Stichtag jeweils 31.12., eigene Berechnung

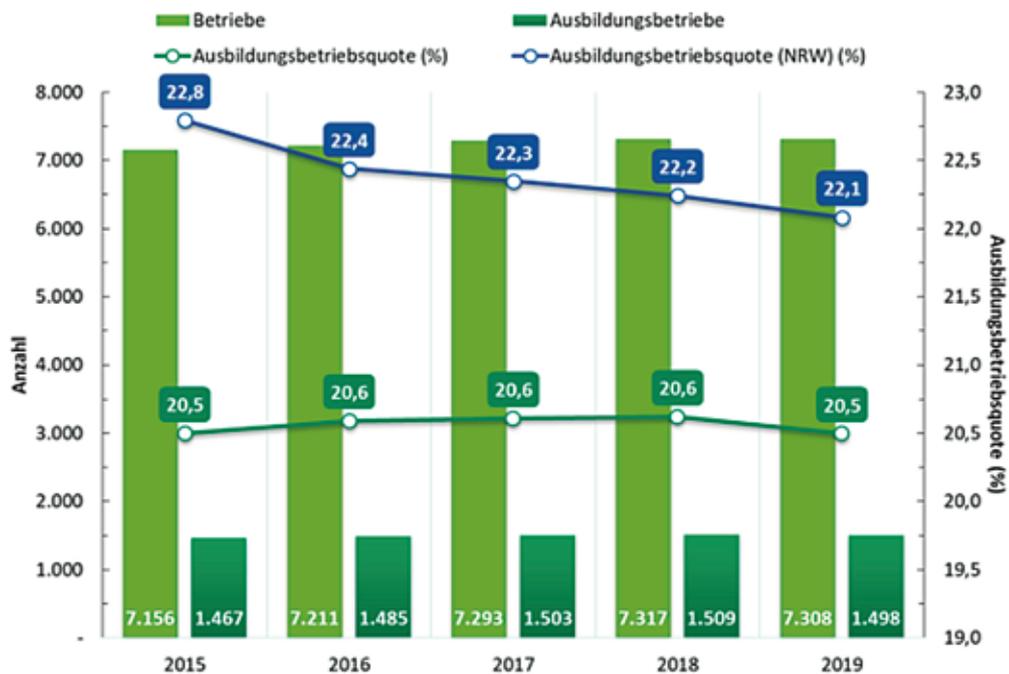
Die Zahl der ausländischen Auszubildenden war dagegen zwischen 2010 und 2014 relativ stabil und lag bei etwa 170 bis 190 Auszubildenden. Der Anteil der ausländischen Auszubildenden war mit rund fünf Prozent ebenfalls konstant.

Seit dem Jahr 2015 stieg die Zahl und auch der Anteil der ausländischen Auszubildenden bedingt durch den Zuzug von Neuzugewanderten kontinuierlich an.

Im Jahr 2019 gab es im Kreisgebiet etwa 440 ausländische Auszubildende – also mehr als doppelt so viele wie im Jahr 2010. Der Anteil der ausländischen Auszubildenden an allen Auszubildenden lag im Jahr 2019 bei rund 13 Prozent. Das ist ebenfalls mehr als eine Verdopplung gegenüber dem Jahr 2010.

5.3 Ausbildungsbetriebe

Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsbetriebsquote im Rheinisch-Bergischen Kreis und in Nordrhein-Westfalen in den Jahren von 2015 bis 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Betriebe, Ausbildungsbetriebe und ihre Beschäftigten, eigene Darstellung

Im Rheinisch-Bergischen Kreis gibt es über 7.000 Betriebe, doch nicht alle Betriebe bilden auch aus. Im Kreisgebiet sind gut ein Fünftel aller Betriebe auch Ausbildungsbetriebe. Das bedeutet, dass es sich um Betriebe mit Auszubildenden handelt.

Die Ausbildungsaktivität von Betrieben wird in der Regel durch die Ausbildungsbetriebsquote gemessen. Sie misst den prozentualen Anteil von Ausbildungsbetrieben an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

Im Rheinisch-Bergischen Kreis lag die Ausbildungsbetriebsquote in der Zeit von 2015 bis 2019 fast konstant bei 20,5 Prozent. Das ist der Anteil der Ausbildungsbetriebe an allen Betrieben im Kreisgebiet. In NRW war die Ausbildungsbetriebsquote in den vergangenen Jahren stets über 22 Prozent und damit deutlich höher als im Kreis, allerdings ist die Quote in NRW zuletzt stärker gesunken.

Ausbildungsbetriebe im Rheinisch-Bergischen Kreis im Jahr 2019 – nach Betriebsgrößenklassen

Betriebsgrößenklassen	Betriebe	Ausbildungsbetriebe	Ausbildungsbetriebsquote (%)	Anteil aller Ausbildungsbetriebe (%)
1-5 Beschäftigte	5.145	520	10,1	34,7
6-9 Beschäftigte	837	271	32,4	18,1
10-19 Beschäftigte	664	290	43,7	19,4
20-49 Beschäftigte	416	230	55,3	15,4
50-99 Beschäftigte	139	104	74,8	6,9
100-249 Beschäftigte	74	58	78,4	3,9
250-499 Beschäftigte	22	14	63,6	0,9
500 und mehr Beschäftigte	11	11	100	0,7
Insgesamt	7.308	1.498	20,5	100

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Betriebe, Ausbildungsbetriebe und ihre Beschäftigten, Stichtag 31.12., eigene Darstellung

Die Ausbildungsaktivität von Betrieben unterscheidet sich sehr stark zwischen den Betriebsgrößenklassen. Grundsätzlich können dabei zwei zentrale Kernaussagen zum Ausbildungsgeschehen im Rheinisch-Bergischen Kreis gemacht werden.

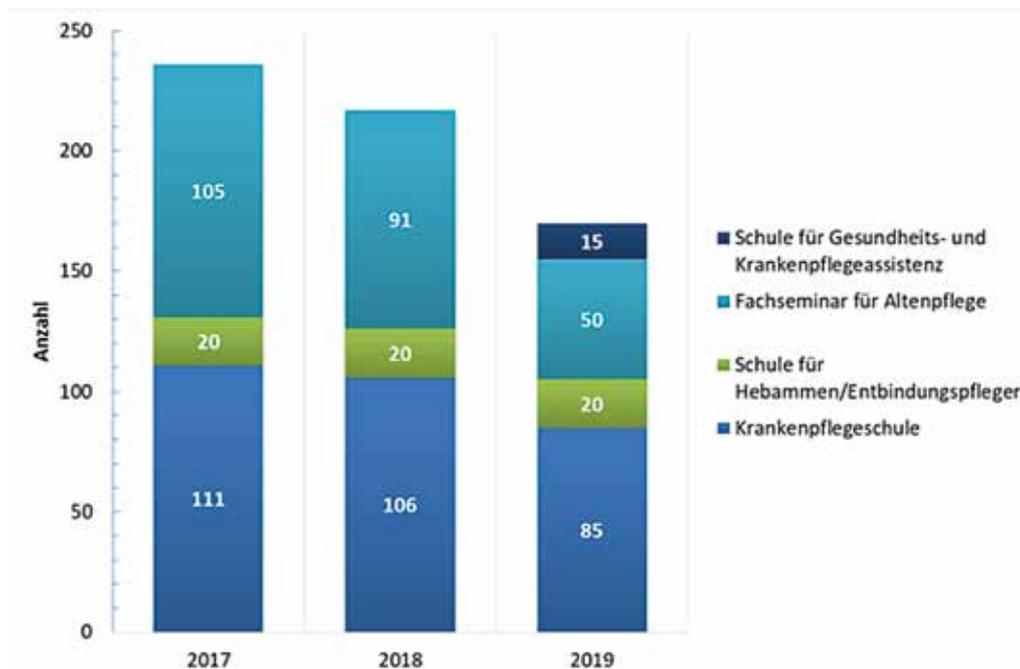
Erstens: Die Mehrheit der Ausbildungsbetriebe sind Kleinst- und Kleinbetriebe. Mehr als die Hälfte aller Ausbildungsbetriebe im Kreis hat eine Beschäftigtenzahl von maximal neun Beschäftigten. Sieben von zehn Ausbildungsbetrieben haben nicht mehr als 19 Beschäftigte.

Zweitens: Je größer ein Betrieb ist, desto wahrscheinlicher ist es auch ein Ausbildungsbetrieb. Über 55 Prozent aller Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten sind Ausbildungsbetriebe. Bei den Betrieben mit 500 und mehr Beschäftigten bilden alle Betriebe aus. Im Gegensatz zu Klein- und Kleinstbetrieben verfügen größere Betriebe oftmals über mehr Ressourcen, um auszubilden oder haben weniger Hemmnisse im Hinblick auf bürokratische oder rechtliche Fragen rund um das Thema Ausbildung.

Schulen des Gesundheitswesens

Die Ausbildung in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen findet an so genannten „Schulen des Gesundheitswesens“ statt, dauert in der Regel drei Jahre und umfasst einen theoretischen und einen praktischen Ausbildungsteil. Im Rheinisch-Bergischen Kreis gibt es insgesamt drei Schulen des Gesundheitswesens, die sich alle in Bergisch Gladbach befinden.¹²

Neu belegte Ausbildungsplätze im Rheinisch-Bergischen Kreis in den Schuljahren 2017 bis 2019 nach Schultyp des Gesundheitswesens



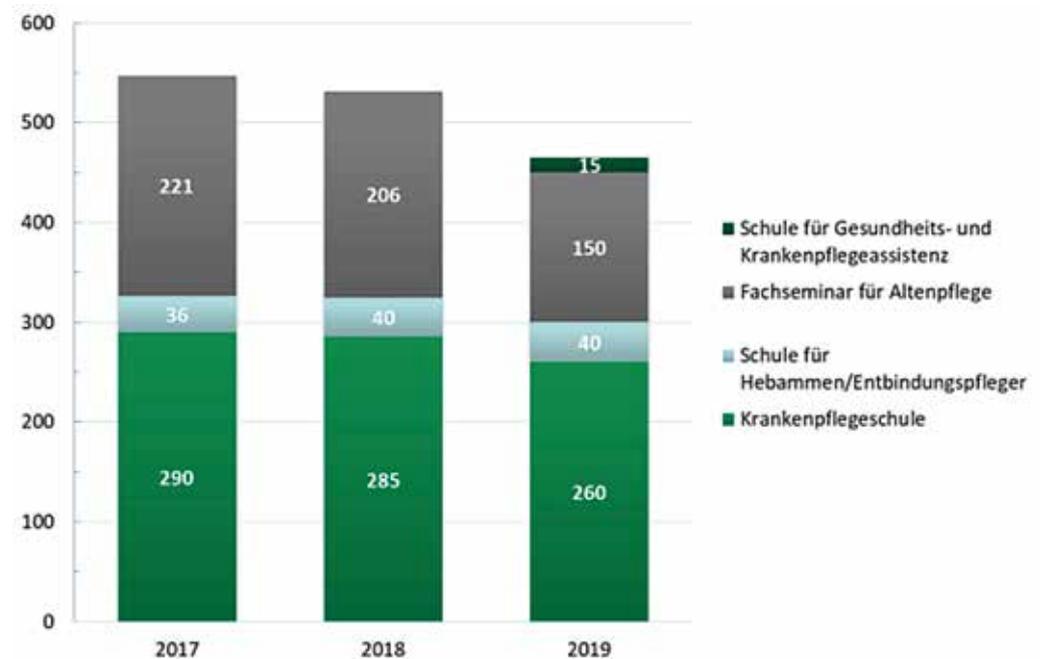
Quelle: IT.NRW, Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens, eigene Darstellung

An den Schulen des Gesundheitswesens im Rheinisch-Bergischen Kreis wurden in den Jahren 2017 bis 2019 im Durchschnitt jedes Jahr 206 Ausbildungsplätze neu belegt. Allerdings sinkt die Zahl der neu belegten Ausbildungsplätze seit einigen Jahren an den Schulen. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 165 Plätze neu belegt. Das sind rund 70 Plätze weniger als noch im Jahr 2017.

Die Mehrheit der neu belegten Ausbildungsplätze wird in der Krankenpflegeschule belegt. Rund 100 Ausbildungsplätze wurden in den vergangenen drei Jahren im Schnitt jährlich vergeben. Am zweithäufigsten wurden Ausbildungsplätze im Fachseminar für Altenpflege belegt. In diesem Bereich hat sich die Zahl der Plätze im Jahr 2019 halbiert gegenüber 2017.

¹²Weitere Informationen zu den Schulen des Gesundheitswesens im Rheinisch-Bergischen Kreis gibt es auf der Standortkarte „Ausbildung und Studium“ im Bildungsatlas des Rheinisch-Bergischen Kreises. Link: <https://www.rbk-direkt.de/bildungsatlas.aspx>.

Auszubildende im Rheinisch-Bergischen Kreis in den Schuljahren 2017 bis 2019 nach Schultyp des Gesundheitswesens



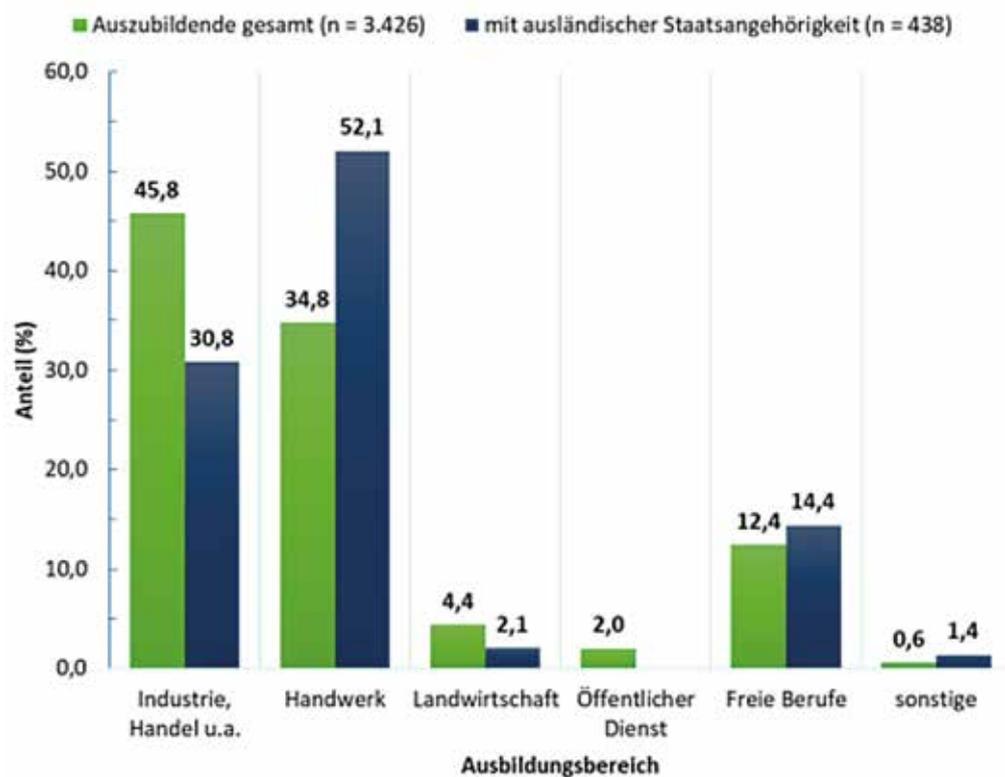
Quelle: IT.NRW, Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens, eigene Darstellung

Die Schulen des Gesundheitswesens im Rheinisch-Bergischen Kreis wurden in der Zeit von 2017 bis 2019 im Durchschnitt von über 500 Auszubildenden besucht. Allerdings ist neben der Zahl der neu belegten Ausbildungsplätze auch die Zahl der Auszubildenden sukzessive gesunken. Im Jahr 2019 besuchten nur noch 460 Auszubildende die Schulen des Gesundheitswesens.

Die Mehrheit der Auszubildenden besucht eine Krankenschule. Im Jahr 2019 waren es zuletzt 260 Auszubildende.

Der Schultyp mit den zweitmeisten Auszubildenden ist das Fachseminar für Altenpflege, wo 150 Auszubildende im Jahr 2019 gemeldet waren. Die Zahl der Auszubildenden ist in diesem Bereich zuletzt stark gesunken. Im Jahr 2017 waren dort noch 221 Auszubildende gemeldet.

Auszubildende im Rheinisch-Bergischen Kreis im Jahr 2019 nach Nationalität und Ausbildungsbereich¹³



Quelle: IT.NRW, Berufsbildungsstatistik, eigene Berechnungen

Die meisten Auszubildenden im Rheinisch-Bergischen Kreis absolvieren eine Ausbildung im Bereich Industrie und Handel. Rund 46 Prozent aller Auszubildenden befinden sich in diesem Ausbildungsbereich. Das Handwerk ist mit 35 Prozent der am zweitstärksten besetzte Bereich.

Bei den Auszubildenden mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit gibt es hingegen eine Konzentration auf das Handwerk. Mehr als die Hälfte (52 Prozent) der 438 ausländischen Auszubildenden wird im handwerklichen Bereich ausgebildet.

Knapp ein Drittel befindet sich im Bereich Industrie und Handel.

Über 14 Prozent der ausländischen Auszubildenden befinden sich in einer Ausbildung aus dem Bereich der Freien Berufe. Das sind etwas mehr als bei den Auszubildenden insgesamt.

Im landwirtschaftlichen Bereich sind nur etwa zwei Prozent der ausländischen Auszubildenden tätig, während insgesamt über vier Prozent aller Auszubildenden eine Ausbildung in der Landwirtschaft machen.

¹³Zu den Auszubildenden im Öffentlichen Dienst liegen aus Gründen der statistischen Geheimhaltung keine Daten vor.

6

Arbeitsmarkt- integration



6.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

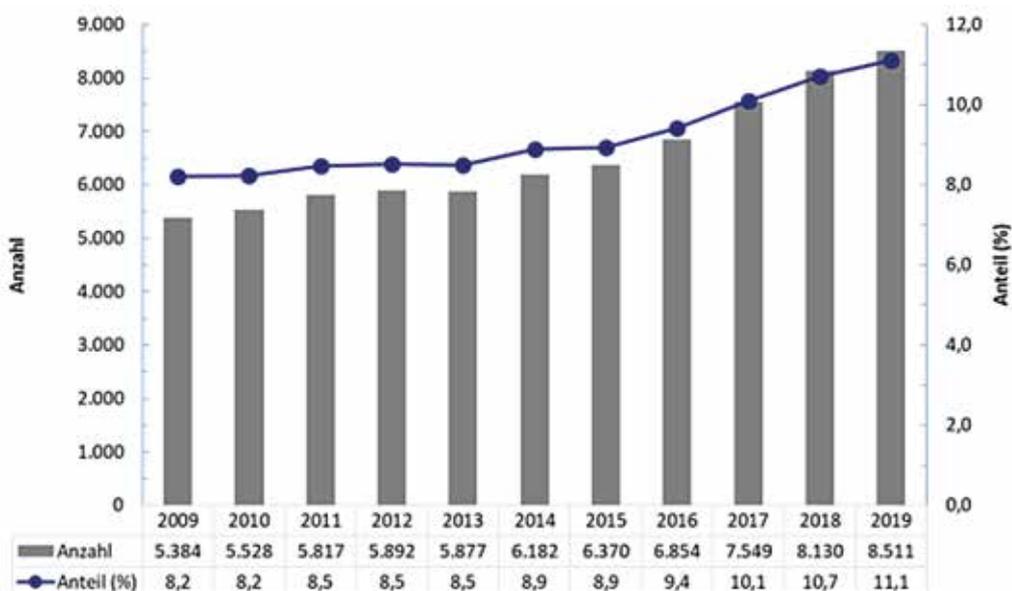
Im Juni 2020 waren im Rheinisch-Bergischen Kreis insgesamt 75.170 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Rheinisch-Bergischen Kreis ist zwischen den Jahren 2009 (mit 8,2 Prozent) und 2020 (auf 11,1 Prozent) fast kontinuierlich gestiegen.

Der Großteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten findet sich wieder in dem Bereich „Sonstige Dienstleistungen“ (51,9 Prozent). Hierunter fallen verschiedene Berufszweige – die meisten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Rheinisch-Bergischen Kreis waren mit rund 22.000 Beschäftigten (29 Prozent) in dem Zweig „Öffentliche Verwaltung, Erziehung und Gesundheits- und Sozialwesen“ tätig. Die restlichen Beschäftigten verteilen sich relativ gleichmäßig auf die Bereiche „Produzierendes Gewerbe“ (25,49 Prozent) und „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ (22,14 Prozent).

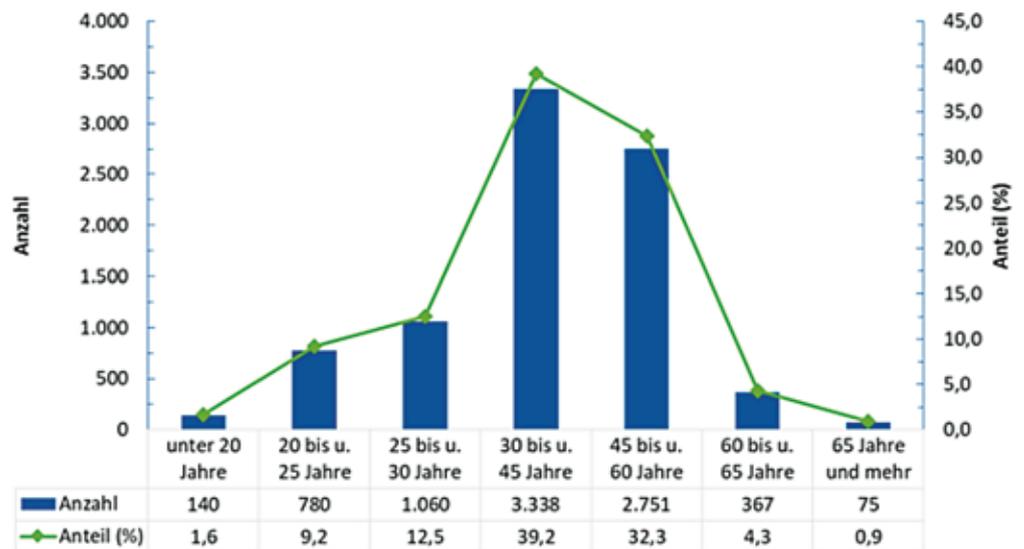
Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind in dem Zweig „Öffentliche Verwaltung, Erziehung und Gesundheits- und Sozialwesen“ mit 16 Prozent deutlich seltener vertreten. Beschäftigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind überwiegend im Bereich „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ tätig. Etwa 2.300 Beschäftigte (28 Prozent) aller ausländischen Beschäftigten sind in dem Bereich beschäftigt. Auch im produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) ist der Anteil der Zielgruppe mit gut 24 Prozent deutlich höher im Vergleich zur Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Rheinisch-Bergischen Kreis von 2009 und 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Stichtag jeweils 31.12., eigene Berechnungen

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Rheinisch-Bergischen Kreis im Jahr 2019 – nach Altersgruppen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Stichtag jeweils 31.12., eigene Berechnungen

Die Mehrheit der rund 8.500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Rheinisch-Bergischen Kreis gehört zur Altersgruppe der 30- bis unter 45-Jährigen. Insgesamt sind es etwas mehr als 3.300 Beschäftigte bzw. 39 Prozent aller ausländischen Beschäftigten.

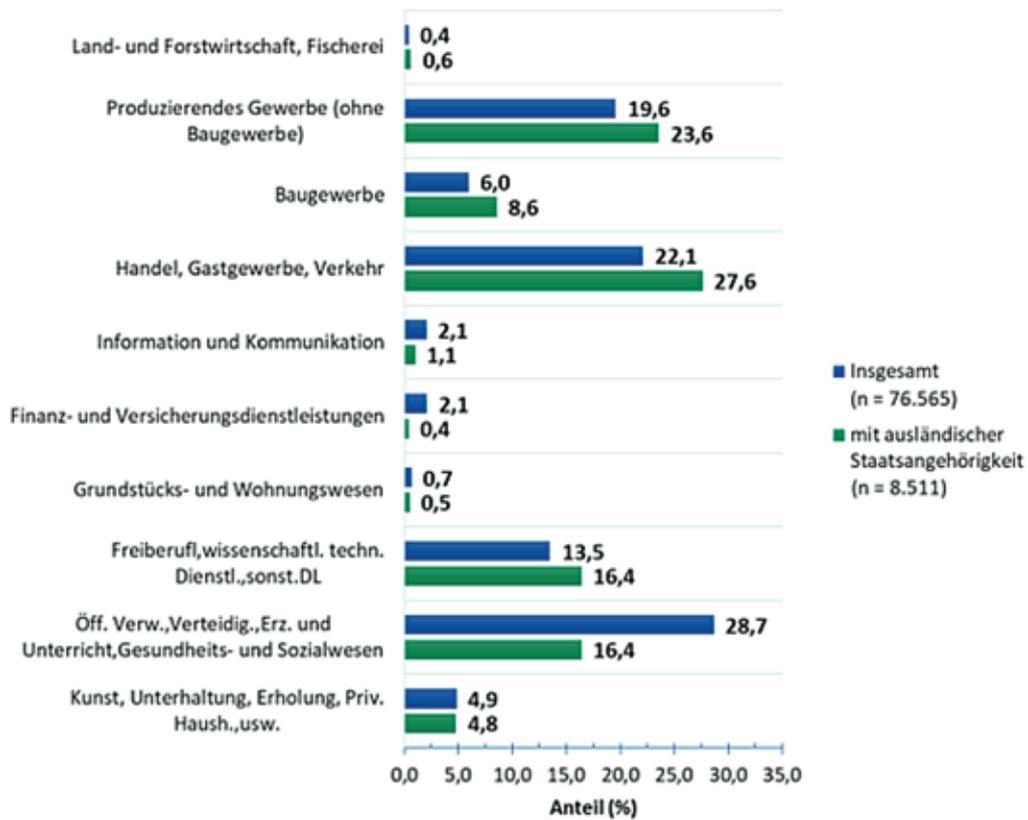
Am zweitstärksten ist die Altersgruppe der 45- bis unter 60-Jährigen vertreten mit rund 2.750 Beschäftigten und einem Anteil von gut 32 Prozent.

Die drittgrößte Gruppe sind die Beschäftigten im Alter von 25 bis unter 30 Jahren mit 1.000 Beschäftigten bzw. 12,5 Prozent.

Rund neun Prozent aller ausländischen Beschäftigten sind im Alter von 20 bis unter 25 Jahren. Insgesamt sind es knapp 800 Beschäftigte.

Unter 20 Jahre alt sind nur 140 Beschäftigte, was einem Anteil von 1,6 Prozent an allen Beschäftigten entspricht. In dieser Altersgruppe befinden sich die meisten Menschen jedoch noch im Bildungssystem und stehen dem Arbeitsmarkt meist noch nicht zur Verfügung.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Rheinisch-Bergischen Kreis im Jahr 2019 – nach Wirtschaftszweigen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Stichtag 31.12., eigene Berechnungen

6.2 Erwerbslosigkeit

Am 30.06.2020 waren im Rheinisch-Bergischen Kreis insgesamt 9.273 Menschen arbeitslos gemeldet. Bei den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren im Rheinisch-Bergischen Kreis in dem Zeitraum 2.513 Personen arbeitslos gemeldet. Dies macht einen Anteil von 27,10% an der Gesamtheit der in der Region im Jahresmittel gemeldeten arbeitslosen Personen aus. Im Vergleich zu dem Anteil dieser Bevölkerungsgruppe in der Region ist diese damit überproportional häufig von Arbeitslosigkeit betroffen.

Jahr	Insgesamt	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter	Langzeitarbeitslose	Schwerbehinderte	Ausländer
2007	11.362	180	1.040	1.705	6.085	584	2.178
2008	9.760	184	923	1.521	4.837	568	1.927
2009	9.504	160	1.002	1.504	4.247	533	1.847
2010	9.414	139	922	1.603	4.184	590	1.806
2011	8.701	110	789	1.726	3.866	570	1.625
2012	8.733	113	803	1.841	3.798	588	1.644
2013	9.205	104	803	1.949	4.102	576	1.796
2014	9.263	111	758	2.099	4.330	679	1.832
2015	9.172	119	729	2.208	4.253	761	1.945
2016	9.070	128	773	2.197	4.222	708	2.064
2017	8.850	130	762	2.131	4.023	672	2.257
2018	7.931	118	644	1.929	3.561	622	2.005
2019	7.889	-	661	1.998	3.269	612	2.092
2020	9.273	-	810	2.338	3.660	711	2.513

Quelle: Bundesagentur für Arbeit nach IT.NRW / Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslose nach ausgewählten Personengruppen (6), Gemeinden, Jahr (Datenlizenz 2.0), Abruf: März 2021

Im Dezember 2020 gab es im Rheinisch-Bergischen Kreis 16.990 Leistungsberechtigte nach dem SGB II. In der Regel wird sich aber nur auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bezogen. Das waren zu dem Zeitpunkt 12.054 Personen.

Die Anzahl an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne deutsche Staatsbürgerschaft betrug in demselben Zeitraum 4.595 Personen. Im Verhältnis zu allen Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft im Alter zwischen 15 und unter 65-Jahren im Rheinisch-Bergischen Kreis entspricht das einer Quote von 21,4%.

Auch hier ist ein überproportional hoher Anteil gegeben, welcher Unterstützung zur Sicherung des Lebensunterhalts benötigt. Zielsetzung ist, künftig den eigenen Lebensunterhalt und den der Angehörigen aus eigenen Mitteln und eigenen Kräften bestreiten zu können.

7 Glossar

Aufenthaltsdauer

Sie ergibt sich ohne Berücksichtigung von Aufenthaltsunterbrechungen als Differenz zwischen Berichtsstichtag und Datum der ersten Einreise in das Bundesgebiet bzw. der Geburt.

Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Das AufenthG dient (vom 30.07.2004, Inkrafttreten 01.01.2005, BGBl. I S. 721 in der aktuellen Fassung) der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland. Es ermöglicht und gestaltet Zuwanderung unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Das Gesetz dient zugleich der Erfüllung der humanitären Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland. Es regelt hierzu die Einreise, den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Förderung der Integration von Ausländern.

Aufenthaltsgestattung nach § 55 Asylgesetz

Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im laufenden Asylverfahren wird eine Aufenthaltsgestattung erteilt. Sie erhalten damit bis zum Abschluss des Asylverfahrens, das heißt bis zur Entscheidung über den Asylantrag, das Recht, grundsätzlich in Deutschland zu leben und unter bestimmten Bedingungen hier zu arbeiten.

Ausländerinnen und Ausländer

Alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, d.h. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht zur ausländischen Bevölkerung.

Befristeter Aufenthaltstitel (Aufenthaltsurlaubnis)

Befristete Aufenthaltstitel sind generell zweckgebunden und verlieren nach Ablauf der Frist ihre Gültigkeit. Wird der befristete Aufenthaltstitel nicht verlängert, sind Ausländerinnen und Ausländer nach Ablauf der Befristung ausreisepflichtig. Die Befristung orientiert sich am Aufenthaltswitz und die Verlängerung kann demzufolge grundsätzlich ein- oder mehrfach erfolgen.

Duale Ausbildung

Im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule werden den Auszubildenden Kenntnisse vermittelt. Sie stehen dabei in einem vertraglich geregelten Ausbildungsverhältnis und werden in einem Beruf ausgebildet, der ebenfalls vertraglich festgelegt ist. Die Ausbildungsinhalte sind bundesweit einheitlich.

Duldung

Unter Duldung versteht man die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung gemäß §§ 60a bis 60d AufenthG. Dies kann aus verschiedenen Gründen geschehen: Eine Duldung wird beispielsweise erteilt, wenn die Abschiebung aus rechtlichen Gründen oder tatsächlichen Gründen (z. B. fehlende Reisedokumente) nicht möglich ist und die Ausländerin bzw. der Ausländer keine Aufenthaltserlaubnis erhält. Die Ausreisepflicht geduldeter Ausländerinnen und Ausländer bleibt unberührt. Zudem gibt es eine Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung.

Erfordernis eines Aufenthaltstitels

Ausländer bedürfen für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet eines Aufenthaltstitels. Nach § 4 des Aufenthaltsgesetzes werden folgende Aufenthaltstitel erteilt:

1. Visum (bei Aufenthalten bis 90 Tage),
2. Aufenthaltserlaubnis (befristet) oder
 - 2a. Blaue Karte EU
 - 2b. ICT-Karte
 - 2c. mobile ICT-Karte
3. Niederlassungserlaubnis (unbefristet), sowie
4. Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG.

Die Vergabe von Aufenthaltstiteln orientiert sich an den Aufenthaltszwecken Ausbildung, Erwerbstätigkeit, familiäre Gründe und humanitäre Gründe.

Freizügigkeit nach EU-Recht

Für Ausländerinnen und Ausländer mit der Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates besteht innerhalb der EU generelle Freizügigkeitsberechtigung, d. h. sie haben das unbefristete Recht, auf dem Gebiet der Europäischen Union Arbeit zu suchen, ohne Arbeitserlaubnis zu arbeiten und dort zu wohnen – auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses. Die Staatsangehörigen der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein, Norwegen) und der Schweiz sind EU-Staatsbürgerinnen und -bürgern gleichgestellt, d. h. für sie besteht ebenfalls vollständige Freizügigkeitsberechtigung

Migrationshintergrund

Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügt oder außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und seit dem 1. Januar 1950 zugewandert ist oder wer mindestens ein zugewandertes Elternteil hat. In der Statistik der Kindertageseinrichtungen gelten Kinder als Personen mit Migrationshintergrund bei mindestens einem Elternteil aus einem ausländischen Herkunftsland oder wenn in der Familie vorrangig nicht deutsch gesprochen wird.

Ohne Aufenthaltstitel, Duldung oder Gestattung

Zu dieser Kategorie zählen Ausländer und Ausländerinnen, die nach Angabe des Ausländerzentralregisters (AZR) weder durch EU-Recht freizügigkeitsberechtigt sind, noch einen Aufenthaltstitel, eine Duldung oder eine Gestattung haben. Der tatsächliche aufenthaltsrechtliche Status dieser Gruppe ist anhand der vorliegenden Daten nicht nachweisbar. Erstens zählen zu dieser Gruppe Ausländerinnen und Ausländer, die sich als Ausreisepflichtige in Deutschland aufhalten, weil ihr Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels abgelehnt wurde, ihr Aufenthaltstitel durch Nichtverlängerung erloschen ist oder weil bei ihnen eine aufenthaltsbeendende Maßnahme durchgeführt wurde (z.B. Ausweisung). Zweitens können auch ansässige Ausländerinnen und Ausländer, die nicht ausreisepflichtig sind, ohne Angaben zu Aufenthaltstitel, Duldung oder Gestattung im AZR geführt werden. Hierbei kann es sich beispielsweise um Personen mit nationalem Visum nach § 6 Abs. 3 AufenthG handeln. Diese Visa werden teilweise mit einer Gültigkeitsdauer von mehr als 90 Tagen erteilt. Andererseits kann es sich um Fälle handeln, bei denen die erfassten Angaben nicht mehr aktuell, unvollständig oder fehlerhaft sind. In diesen Fällen ist unklar, ob es sich um aufhältige Ausländerinnen und Ausländer, Dubletten oder bereits ohne behördliche Kenntnisnahme ausgereiste Personen handelt. Im Zuge der erhöhten Zuwanderung von Asylsuchenden kam es im Jahr 2015 vermehrt zu unvollständig angelegten Datensätzen und zu mehrfach Erfassungen (Dubletten).

Schulberufssystem

Im Schulberufssystem werden Ausbildungsberufe in einem schulischen Kontext erlernt. Es handelt sich dabei um vollwertige und gesetzlich anerkannte Berufsausbildungen, die ohne eine betriebliche Bindung der Auszubildenden an den Berufsfachschulen durchgeführt werden. Den entscheidenden Unterschied zur dualen Berufsausbildung stellt also der Lernort dar – ein Lernort ausschließlich in der Berufsschule –, obgleich für eine Vielzahl von Ausbildungsberufen im Schulberufssystem auch Praxisphasen in Form von Betriebspraktika vorgesehen sind.

Schutzsuchende

Schutzsuchende sind Ausländerinnen und Ausländer, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten. Dazu zählen

- **Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus** (Halten sich zur Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland auf, wobei über ihren Schutzstatus noch nicht entschieden wurde.)
- **Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus** (Besitzen einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes.)
- **Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus** (Halten sich nach Ablehnung im Asylverfahren oder nach Verlust ihres humanitären Aufenthaltstitels als Ausreisepflichtige in Deutschland auf.)

Begriffe wie Flüchtlinge, Asylbewerber oder Asylberechtigte werden oftmals als Synonyme für geflüchtete Menschen genutzt, beschreiben aber im Ausländer- und Asylrecht jeweils nur eine spezifische Teilmenge der Schutzsuchenden.

Staatsangehörigkeit

Die Staatsangehörigkeit ist eine besondere Rechtsbeziehung, die eine Person einem bestimmten Staat zuordnet (vgl. Verordnung (EG) Nr. 862/2007, Artikel 2). Gegenüber allen anderen Staaten ist diese Person Ausländer bzw. Ausländerin. Personen, die keine Staatsangehörigkeit besitzen, sind staatenlos. Mit der Staatsangehörigkeit sind Rechte (diplomatischer Schutz im Ausland, Wahlrecht) und Pflichten (Wehrpflicht) verbunden.

Übergangssystem

Das Übergangssystem umfasst (Aus-)Bildungsangebote, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemein bildenden Schulabschlusses ermöglichen.

Unbefristeter Aufenthaltstitel (Niederlassungserlaubnis)

Unbefristete Aufenthaltstitel sind nach Ausstellung zeitlich uneingeschränkt gültig und der/die betroffene Ausländer/-in hält sich für alle Zeit legal in Deutschland auf. Ausländerinnen und Ausländer müssen bestimmte, rechtlich klar definierte Voraussetzungen erfüllen, um einen unbefristeten Aufenthaltstitel zu erlangen. Den rechtlichen Rahmen hierzu liefert das Aufenthaltsgesetz.

Zuwanderungsgeschichte

Als Personen mit Zuwanderungsgeschichte gelten in der Schulstatistik Schüler, die im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert sind und/oder Schüler, von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert ist und/oder deren Verkehrssprache in der Familie nicht Deutsch ist. (IT.NRW)

8 Methodische Erläuterungen

Das vorliegende Kapitel dient zur Einordnung der in diesem Bericht zugrundeliegenden Daten. Im Bereich der Integration werden bei der Datenerfassung Begriffe oder Zielgruppen häufig miteinander vermischt. Zugleich besteht die Problematik, dass bei der Erfassung von Daten durch die jeweiligen Institutionen und Behörden teilweise unterschiedliche Begriffsdefinitionen und Merkmale bei den Erhebungsverfahren angewendet werden, sodass die Zielgruppe nicht immer einheitlich ist. Im Folgenden werden daher zur nachvollziehbaren Einordnung der Daten die im Bericht verwendeten Datenquellen vorgestellt.

Ausländerstatistik¹⁴

Die Ausländerstatistik gibt Auskunft über die Anzahl der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Nordrhein-Westfalen, basierend auf dem Ausländerzentralregister (AZR). Die registerführende Behörde, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), führt mit dem AZR die Datenbestände aller lokalen Ausländerbehörden zentral zusammen. Das Statistische Bundesamt erhält jährlich die anonymisierten Datensätze ausländischer Personen zum Stichtag 31.12.. IT.NRW als Statistisches Landesamt erhält einen Datenauszug für Nordrhein-Westfalen. Die Ergebnisse aus dem AZR liegen bis auf die Ebene der kreisfreien Städte und Kreise vor. Aus Gründen der Geheimhaltung (§ 16 Bundesstatistikgesetz) werden Daten der Ausländerstatistik ab dem Berichtsjahr 2016 nur gerundet weitergegeben. Für die Berechnung von Kennzahlen werden die Echtzahlen verwendet.

Bevölkerungsfortschreibung¹⁵

Die Bevölkerungsfortschreibung stellt die Zahl und die Zusammensetzung der Bevölkerung (Geschlecht, Alter, Familienstand und Staatsangehörigkeit) sowie ihre Veränderungen dar. Monatlich wird eine Bilanzierung der von den Standesämtern gemeldeten Geburten (+) und Sterbefälle (-) sowie der von den Meldebehörden gemeldeten Zuzüge (+) und Fortzüge (-) durchgeführt, um damit die neuen Bevölkerungszahlen zu ermitteln. Den Startpunkt der Berechnung bildet der jeweils letzte Zensus (derzeit 09.05.2011). Ferner werden Staatsangehörigkeitswechsel, Informationen zum Nachweis des Familienstandes, Gebietsänderungen sowie sonstige Bestandskorrekturen berücksichtigt. Für die Merkmale Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht-deutsch) liegen die Angaben bis auf Gemeindeebene vor. Der Familienstand wird bis zur Kreisebene ermittelt.

Zur deutschen Bevölkerung gehören alle Einwohner/innen, die einen deutschen Pass besitzen, also auch Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit, wenn eine davon die Deutsche ist.

Analog gelten die Personen, die nur einen ausländischen Pass besitzen, als nichtdeutsch.

Hierzu gehören auch die Staatenlosen und Personen mit „ungeklärter“ Staatsangehörigkeit.

Erhebungsmethoden der Ausländerstatistik und Bevölkerungsfortschreibung¹⁶

Die Bestandszahlen über Ausländer/-innen aus der Bevölkerungsfortschreibung und der Ausländerstatistik weichen infolge unterschiedlicher Abgrenzungen voneinander ab. Die Ausländerstatistik erfasst nur die nicht vorübergehend (drei Monate oder länger) in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer, während die Bevölkerungsfortschreibung auch vorübergehend in Deutschland aufhältige Ausländer/-innen erfasst. Ein unmittelbarer Vergleich der Ergebnisse der aus diesen beiden Quellen nachgewiesenen ausländischen Bevölkerungszahlen wie auch eine Verknüpfung von Daten aus beiden Quellen ist aus methodischer Sicht nicht sinnvoll.

¹⁴ Quelle: IT.NRW, Amtliche Statistiken zum Thema: Nationalität und Integration. Link: <https://www.it.nrw/statistik/gesellschaft-und-staat/gebiet-und-bevoelkerung/nationalitaet-und-integration>

¹⁵ Quelle: IT.NRW, Amtliche Statistiken zum Thema: Bevölkerungsstand. Link: <https://www.it.nrw/statistik/gesellschaft-und-staat/gebiet-und-bevoelkerung/bevoelkerungsstand>

¹⁶ Quelle: IT.NRW, Amtliche Statistiken zum Thema: Nationalität und Integration. Link: <https://www.it.nrw/statistik/gesellschaft-und-staat/gebiet-und-bevoelkerung/nationalitaet-und-integration>

Einbürgerungsstatistik¹⁷

Die Einbürgerungsstatistik weist jährlich die Zahl der eingebürgerten Personen u. a. nach Alter, Geschlecht und bisheriger Staatsangehörigkeit aus. Ermittelt werden die Daten von den Einbürgerungsbehörden. Der regionale Nachweis der Einbürgerungsfälle bezieht sich auf den Wohnort der eingebürgerten Person zum Zeitpunkt der Einbürgerung. Die Statistik bezieht sich auf diejenigen Personen, die im Laufe des Berichtsjahres die deutsche Staatsbürgerschaft durch die Einbürgerung erworben haben. Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt von im Inland geborenen Kindern ausländischer Eltern (nach § 4 Abs. 3 StAG) ist in den Daten nicht enthalten.

Mikrozensus¹⁸

Der Mikrozensus ist die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland, für die seit 1957 jährlich ein Prozent aller Haushalte befragt wird. Seit der Umstellung auf eine unterjährig durchgeführte Erhebung im Jahr 2005 ermöglicht der Mikrozensus die Ermittlung von Jahresdurchschnittswerten und damit eine umfassendere Abbildung von Merkmalen, die saisonalen Schwankungen unterworfen sind, wie dies insbesondere im Bereich des Arbeitsmarktes der Fall ist.

Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügt oder außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und seit dem 1. Januar 1950 zugewandert ist oder wer mindestens ein zugewandertes Elternteil hat.

Statistik der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen¹⁹

In der jährlichen „Statistik der allgemeinbildenden Schulen“ werden Angaben über Schulen, Klassen, Schüler/-innen, Einschulungen, Absolventen/innen und Abgänger/innen sowie über Lehrkräfte und wöchentlich erteilte Unterrichtsstunden erhoben. Die allgemeinbildenden Schulen umfassen die Schulformen Grundschule, Volksschule, Hauptschule, Förderschule Grund-/Hauptschule, Förderschule Realschule/Gymnasium, Realschule, PRIMUS-Schule, Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium und Weiterbildungskolleg. In der jährlichen „Statistik der beruflichen Schulen“ werden Angaben über Schulen, Klassen, Schüler/-innen, Absolventen/innen und Abgänger/innen sowie über Lehrkräfte und wöchentlich erteilte Unterrichtsstunden erhoben. Die beruflichen Schulen umfassen die Schulformen Berufskolleg und Förderschule Berufskolleg.

Als Personen mit Zuwanderungsgeschichte gelten in der Schulstatistik Schülerinnen und Schüler, die im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert sind und/oder Schülerinnen und Schüler, von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert ist und/oder deren Verkehrssprache in der Familie nicht Deutsch ist. Aus Datenschutzgründen werden Schüler- und Lehrerzahlen ab dem Schuljahr 2019/20 auf ein Vielfaches von fünf auf- bzw. abgerundet ausgewiesen. Für die Berechnung von Kennzahlen werden die Originalwerte verwendet. (IT.NRW).

¹⁷ Quelle: ebd.

¹⁸ Quelle: IT.NRW, Amtliche Statistiken zum Thema: Erwerbsbeteiligung (Mikrozensus).
Link: <https://www.it.nrw/statistik/wirtschaft-und-umwelt/arbeit/erwerbsbeteiligung-mikrozensus>

¹⁹ Quelle: IT.NRW, Pressemitteilung vom 14.10.2021, Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte in NRW auf 38,2 Prozent gestiegen. Link: <https://www.it.nrw/anteil-der-schuelerinnen-und-schueler-mit-zuwanderungsgeschichte-nrw-auf-382-prozent-gestiegen>.

Berufsbildungsstatistik²⁰

Die Berufsbildungsstatistik gibt Auskunft über Auszubildende, Teilnehmende an Abschlussprüfungen, Teilnehmende an sonstigen Prüfungen, Ausbilder/-innen, Ausbildungsberater/-innen sowie Teilnehmende an einer Berufsausbildungsvorbereitung. Diese Daten werden jährlich zum Stichtag 31.12. bei den nach dem BBiG für die Berufsbildung zuständigen Stellen erhoben.

Statistik der Kindertageseinrichtungen²¹

Die Erhebung erstreckt sich auf alle Kindertageseinrichtungen für behinderte und/oder nichtbehinderte Kinder. Die Statistik wird in der jetzt vorliegenden Form seit dem Jahr 2006 durchgeführt. Die Angaben zu den Tageseinrichtungen werden bei den Einrichtungen direkt bzw. bei den Trägern der Einrichtung erhoben. Die Erhebung stellt die Grunddaten für die Planung von Kindertagesbetreuung auf örtlicher und überörtlicher Ebene dar. Ein Migrationshintergrund wird angenommen, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

1. ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils
2. vorrangig in der Familie gesprochene Sprache ist nicht Deutsch.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit²²

Die Beschäftigungsstatistik berichtet über sozialversicherungspflichtig und geringfügig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie über ihre Beschäftigungsverhältnisse. Enthalten sind auch Angaben über Beschäftigungsbetriebe, in denen diese Personen arbeiten. Die Beschäftigungsstatistik wird aus den Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung gewonnen.

Wanderungsstatistik²³

Grundlage für die Wanderungsstatistik bilden die An- und Abmeldungen der Meldepflichtigen bei den Einwohnermeldebehörden. Die Wanderungen werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel oder Umzug von einer Gemeinde in eine andere mittels der Anmeldung erfasst. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Gemeinde gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Wohngemeinde gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden allein mittels der Abmeldungen festgestellt.

Die Ergebnisse des Berichtsjahres 2016 sind aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Einschränkungen bei der Genauigkeit der Ergebnisse können aus der erhöhten Zuwanderung und den dadurch bedingten Problemen bei der melderechtlichen Erfassung Schutzsuchender resultieren.

²⁰ Quelle: Statistisches Bundesamt: Qualitätsbericht, Berufsbildungsstatistik, https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bildung/berufliche-bildung.pdf?__blob=publicationFile.

²¹ Quelle: IT.NRW, Amtliche Statistiken zum Thema: Kindertagesbetreuung. Link: <https://www.it.nrw/statistik/gesellschaft-und-staat/bildung-und-kultur/indertagesbetreuung>.

²² https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Generische-Publikationen/Kurzinformation-Beschaeftigungsstatistik.pdf?__blob=publicationFile.

²³ Quelle: IT.NRW, Amtliche Statistiken zum Thema: Wanderungen. Link: <https://www.it.nrw/statistik/gesellschaft-und-staat/gebiet-und-bevoelkerung/wanderungen>.

9 Tabellenanhang

Bevölkerung im Rheinisch-Bergischen Kreis und Nordrhein-Westfalen im Jahr 2019 – nach Nationalität

	RBK	Nordrhein-Westfalen
Bevölkerungsstand	283.271	17.947.221
Mit ausländischer Staatsangehörigkeit	27.027	2.444.556
<i>Anteil (%)</i>	<i>9,5</i>	<i>13,6</i>

Quelle: IT.NRW, Bevölkerungsfortschreibung, Stichtag jeweils 31.12., eigene Berechnungen

Bevölkerung im Rheinisch-Bergischen Kreis und Nordrhein-Westfalen im Jahr 2019 – nach Migrationshintergrund

	RBK	Nordrhein-Westfalen
Bevölkerung	283.000	17.665.000
Mit Migrationshintergrund	63.000	5.322.000
<i>Anteil (%)</i>	<i>22,3</i>	<i>30,1</i>

Quelle: IT.NRW, Mikrozensus, eigene Berechnungen

Ausländische Bevölkerung im Rheinisch-Bergischen Kreis nach EU-Zugehörigkeit (Stand: 31.12.2019)

Bevölkerung	Anzahl	Anteil (%)
Insgesamt	29.930	100
EU-Ausländer (EU-28)	12.415	41,5
Nicht-EU-Ausländer	17.515	58,5

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Ausländerzentralregister, eigene Darstellung

Ausländische Bevölkerung im Rheinisch-Bergischen Kreis nach den am stärksten vertretenen Staatsangehörigkeiten (Stand: 31.12.2019)

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Anteil (%)
Türkei	4.625	15,5
Italien	2.600	8,7
Polen	2.270	7,6
Syrien	1.870	6,2
Griechenland	1.360	4,5
Irak	1.285	4,3
Rumänien	1.135	3,8
Portugal	760	2,5
Kosovo	710	2,4
Kroatien	635	2,1
Insgesamt	29.930	100

Quelle: IT.NRW, Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen

Ausländische Bevölkerung im Rheinisch-Bergischen Kreis nach Aufenthaltstitel (Stand: 31.12.2019)

Aufenthaltsstatus	Anzahl	Anteil (%)
EU-Niederlassungsfreiheit	12.785	42,7
unbefristeter Aufenthaltstitel	7.150	23,9
befristeter Aufenthaltstitel	6.110	20,4
Aufenthalts gestattung	1.085	3,6
Duldung	900	3,0
unbekannter Status	1.900	6,3
Ausländer/innen gesamt	29.930	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Ausländerzentralregister, eigene Darstellung

Einbürgerungen im Rheinisch-Bergischen Kreis und Nordrhein-Westfalen im Jahr 2019

Gebiet	2018	2019	
	Ausländer/innen	Eingebürgerte	Anteil (%)
Nordrhein-Westfalen	2.378.751	30.679	1,3
Rheinisch-Bergischer Kreis	26.854	528	2,0
Bergisch Gladbach	12.131	287	2,4
Burscheid	2.313	31	1,3
Kürten	1.278	29	2,3
Leichlingen	2.219	27	1,2
Odenthal	828	21	2,5
Overath	2.368	35	1,5
Rösrath	2.611	58	2,2
Wermelskirchen	3.106	40	1,3

Quelle: IT.NRW, Einbürgerungsstatistik, eigene Darstellung

Schutzsuchende im Rheinisch-Bergischen Kreis – nach Schutzstatus (Stand: 31.12.2018)

Schutzstatus	Anzahl	Anteil (%)
Schutzstatus anerkannt	3.920	65,7
Schutzstatus offen	1.270	21,3
Schutzstatus abgelehnt	775	13,0
Insgesamt	5.965	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Ausländerzentralregister, eigene Berechnungen

**Schülerinnen und Schüler an Grundschulen im Rheinisch-Bergischen Kreis –
nach Nationalität und Migrationshintergrund (Schuljahr 2019/20)**

Gemeinde / Kreis	Gesamt	davon			
		Mit ausländischer Staatsangehörigkeit		mit Zuwanderungsgeschichte	
		Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Bergisch Gladbach	3.985	399	10,0	1.636	41,1
Burscheid	718	83	11,6	344	47,9
Kürten	794	63	7,9	165	20,8
Leichlingen	965	56	5,8	211	21,9
Odenthal	614	46	7,5	131	21,3
Overath	1.016	112	11,0	342	33,7
Rösrath	1.093	96	8,8	397	36,3
Wermelskirchen	1.176	95	8,1	290	24,7
Insgesamt	10.361	950	9,2	3.516	33,9

Quelle: IT.NRW, Statistik der Tageseinrichtungen, Stichtag jeweils 01.03., eigene Berechnungen

**Übergänge der Schülerinnen und Schüler insgesamt in die Sekundarstufe I im
Rheinisch-Bergischen Kreis in den Schuljahren 2009/10 und 2019/20**

Schulform	2009/2010		2019/20	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Sonstige Schulen	14	0,5	20	0,8
Hauptschulen	292	10,0	20	0,8
Realschulen	837	28,7	455	18,5
Sekundarschulen	0	0,0	235	9,6
Gesamtschulen	382	13,1	515	21,0
Gymnasien	1.388	47,6	1.210	49,3
Übergänge gesamt	2.913	100,0	2.455	100,0

Quelle: IT.NRW, amtliche Schulstatistik, eigene Berechnungen

Übergänge der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit in die Sekundarstufe I im Rheinisch-Bergischen Kreis in den Schuljahren 2009/10 und 2019/20

Schulform	2009/2010		2019/20	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Sonstige Schulen	1	0,5	5	2,9
Hauptschulen	46	25,3	5	2,9
Realschulen	59	32,4	45	25,7
Sekundarschulen	0	0,0	35	20,0
Gesamtschulen	26	14,3	40	22,9
Gymnasien	50	27,5	45	25,7
Übergänge gesamt	182	100,0	175	100,0

Quelle: IT.NRW, amtliche Schulstatistik, eigene Berechnungen

Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen mit Sekundarstufe I / II im Rheinisch-Bergischen Kreis nach Nationalität und Zuwanderungsgeschichte²⁴ (Schuljahr 2019/20)

Schulform	Insgesamt		Mit ausländischer Staatsangehörigkeit		Mit Zuwanderungsgeschichte	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Hauptschule	308	1,6	100	8,0	181	3,4
Freie Waldorfschule	355	1,8	10	0,8	*	*
Förderschule	1.314	6,7	157	12,5	261	4,9
Sekundarschule	1.862	9,5	172	13,7	617	11,6
Realschule	2.851	14,6	250	19,9	838	15,7
Gesamtschule	3.660	18,7	271	21,6	1.312	24,6
Gymnasium	9.213	47,1	297	23,6	2.115	39,7
Insgesamt	19.563	100,0	1.257	100,0	5.324	100,0

²⁴Beim Merkmal „Zuwanderungsgeschichte“ kann es zu statistischen Ungenauigkeiten im Erhebungsprozess der amtlichen Schulstatistik durch die Schulen kommen.

Quelle: IT.NRW, Schuldatensätze, eigene Berechnungen

Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen im Rheinisch-Bergischen Kreis nach Nationalität und Zuwanderungsgeschichte²⁵ (Schuljahr 2019/20)

Teilbereich	Insgesamt		Mit ausländischer Staatsangehörigkeit		Mit Zuwanderungsgeschichte	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Übergangssystem	564	16,1	194	34,0	302	25,1
Schulberufssystem	723	20,7	63	11,0	180	14,9
Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung	670	19,2	46	8,1	256	21,2
Duale Ausbildung	1.324	37,9	246	43,1	425	35,3
Berufliche Fortbildung	213	6,1	22	3,9	42	3,5
Gesamtschule	3.660	18,7	271	21,6	1.312	24,6
Gymnasium	9.213	47,1	297	23,6	2.115	39,7
Insgesamt	3.494	100	571	100	1.205	100

Quelle: IT.NRW, Schuldatensätze, eigene Berechnungen

²⁵Beim Merkmal „Zuwanderungsgeschichte“ kann es zu statistischen Ungenauigkeiten im Erhebungsprozess der amtlichen Schulstatistik durch die Schulen kommen.

Auszubildende im Rheinisch-Bergischen Kreis von 2010 bis 2019 – nach Nationalität

Jahr	Insgesamt	Ausländische Staatsangehörigkeit	
	Anzahl	Anzahl	Anteil (%)
2010	3.651	189	5,2
2011	3.615	174	4,8
2012	3.639	186	5,1
2013	3.609	192	5,3
2014	3.480	177	5,1
2015	3.348	216	6,5
2016	3.378	258	7,6
2017	3.552	309	8,7
2018	3.528	369	10,5
2019	3.426	438	12,8

Quelle: IT.NRW, Berufsbildungsstatistik, eigene Berechnungen

Auszubildende im Rheinisch-Bergischen Kreis im Jahr 2019 – nach Nationalität und Ausbildungsbereich

Ausbildungsbereich	Insgesamt		Mit ausländischer Staatsangehörigkeit	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Industrie, Handel u.a.	1.569	45,8	135	30,8
Handwerk	1.191	34,8	228	52,1
Landwirtschaft	150	4,4	9	2,1
Öffentlicher Dienst	69	2,0	*	*
Freie Berufe	426	12,4	63	14,4
sonstige	21	0,6	6	1,4
Insgesamt	3.426	100,0	438	100,0

Quelle: IT.NRW, Berufsbildungsstatistik, eigene Berechnungen

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) im Rheinisch-Bergischen Kreis von 2009 bis 2019 – nach Nationalität

Jahr	Insgesamt	Ausländer/-innen	
		Anzahl	Anteil (%)
2009	65.627	5.384	8,2
2010	67.136	5.528	8,2
2011	68.647	5.817	8,5
2012	69.213	5.892	8,5
2013	69.181	5.877	8,5
2014	69.569	6.182	8,9
2015	71.273	6.370	8,9
2016	72.711	6.854	9,4
2017	74.713	7.549	10,1
2018	75.849	8.130	10,7
2019	76.565	8.511	11,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag jeweils 31.12., eigene Berechnungen

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Rheinisch-Bergischen Kreis im Jahr 2019 – nach Altersgruppen

Altersgruppe	Anzahl	Anteil (%)
Insgesamt	8.511	100,0
unter 20 Jahre	140	1,6
20 bis u. 25 Jahre	780	9,2
25 bis u. 30 Jahre	1.060	12,5
30 bis u. 45 Jahre	3.338	39,2
45 bis u. 60 Jahre	2.751	32,3
60 bis u. 65 Jahre	367	4,3
65 Jahre und mehr	75	0,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 31.12., eigene Berechnungen

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Rheinisch-Bergischen Kreis im Jahr 2019 – nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweige	Insgesamt		Ausländische Staatsangehörigkeit	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Kunst, Unterhaltung, Erholung, Priv. Haush., usw.	3.734	4,9	409	4,8
Öff. Verw., Verteidig., Erz. und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen	21.945	28,7	1.396	16,4
Freiberufl, wissenschaftl. techn. Dienstl., sonst. Dienstl.	10.333	13,5	1.395	16,4
Grundstücks- und Wohnungswesen	542	0,7	43	0,5
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.616	2,1	34	0,4
Information und Kommunikation	1.584	2,1	90	1,1
Handel, Gastgewerbe, Verkehr	16.905	22,1	2.351	27,6
Baugewerbe	4.578	6,0	734	8,6
Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	15.005	19,6	2.005	23,6
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	322	0,4	54	0,6
Insgesamt	76.565	100,0	8.511	100,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 31.12., eigene Berechnungen

Arbeitslosequote und Arbeitslose von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Rheinisch-Bergischen Kreis und Nordrhein-Westfalen von 2010 bis 2019

Jahr	Rheinisch-Bergischer Kreis			Nordrhein-Westfalen		
	Arbeitslosenquote	Arbeitslose	eingeschränkte Bezugsgröße	Arbeitslosenquote	Arbeitslose	eingeschränkte Bezugsgröße
2010	18,4	1.681	9.128	21,2	153.076	722.984
2011	16,1	1.496	9.296	19,7	147.468	749.984
2012	17,4	1.709	9.796	20,0	157.111	785.502
2013	17,7	1.764	9.965	20,8	169.105	813.748
2014	18,0	1.850	10.303	20,5	173.664	847.931
2015	18,1	1.959	10.815	20,6	188.565	915.179
2016	19,1	2.234	11.718	20,8	207.474	995.782
2017	16,2	2.015	12.401	19,2	203.899	1.059.233
2018	14,1	1.849	13.127	17,4	192.736	1.109.210
2019	15,5	2.161	13.979	17,6	205.840	1.171.729

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Entwicklung des Arbeitsmarktes für Staatsangehörige aus den Migrationsländern, Stichtag 31.12., eigene Berechnungen

Impressum:

Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat, Referat für Presse und Kommunikation
Am Rübzahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 13-0, Fax: 02202 13-102497
www.rbk-direkt.de, E-Mail: info@rbk-online.de

Verantwortliche Redakteurin: Sophia Tiemann

Fotos: S. 1 – © Monkey Business Images/shutterstock.com, S. 2 © fizkes/shutterstock.com,
S. 4 – © Mama Belle and the kids/shutterstock.com, S. 7 © fizkes/shutterstock.com,
S. 8 – alphaspirit.it/shutterstock.com, S. 16 – © Song_about_summer/shutterstock.com,
S. 22 – © Robert Kneschke/shutterstock.com, S. 40 – AntonioDiaz/stock.adobe.com,
S. 58 – fizkes/shutterstock.com

Layout: Werbeagentur LAWRENZ | www.qualitaeter.de

Stand: Juli 2021